HOESCH

WERKZEITSCHRIFT DER HOESCH AKTIENGESELLSCHAFT

14. Jahrgang | Juli 1938 | Nummer 9

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront

H

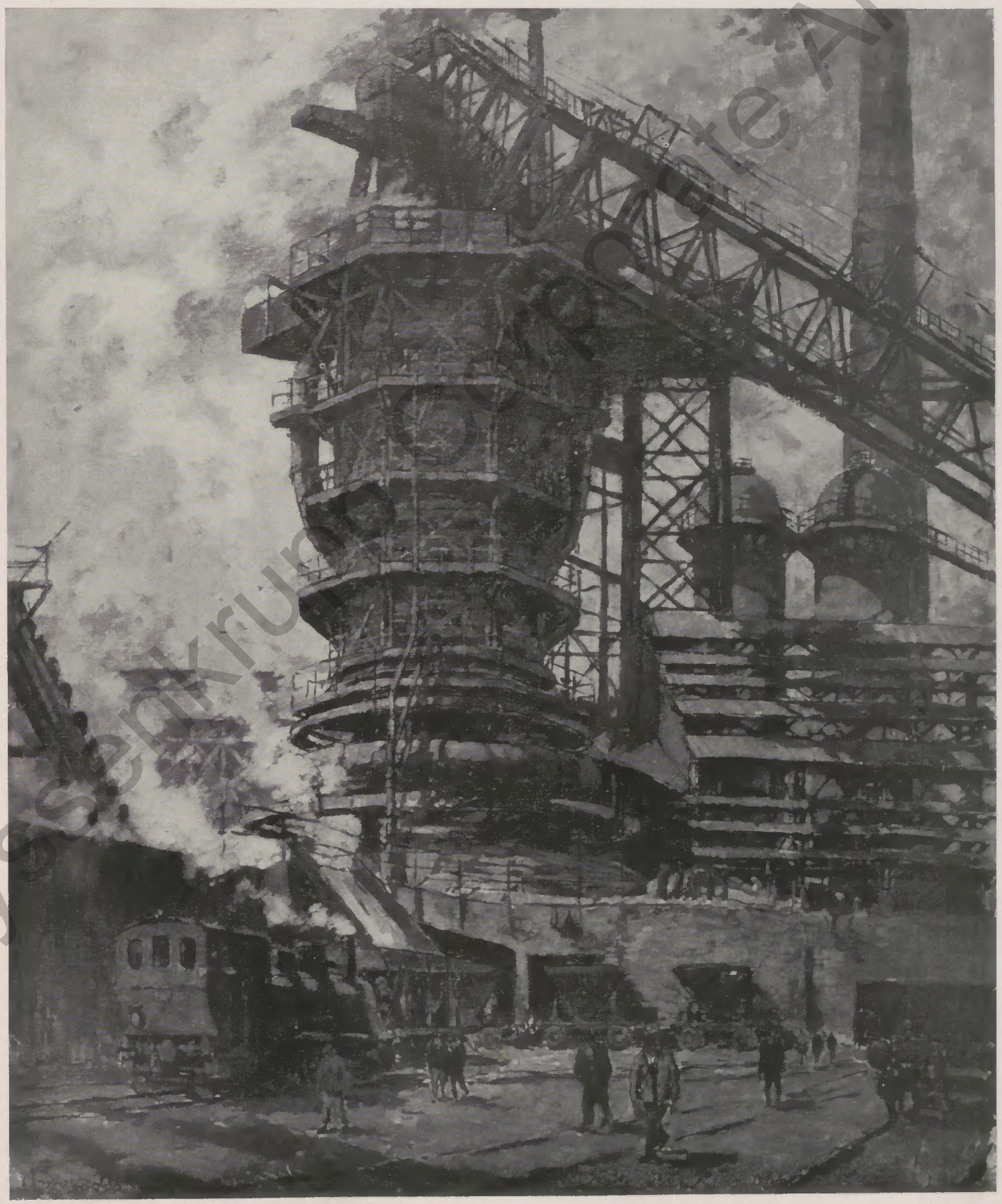

thyssenkrupp Corporate Archives

Allerlei über berg- und hüttenmännisches Brauchtum

In früheren Jahrhunderten bestanden zwischen Bergbau und Hütte weit engere Beziehungen als heute. Die Hütte war auch räumlich eng mit der alten Erzzeche verbunden, sie lag meistens in ihrer unmittelbarsten Nähe. Der Kumpel und der Hüttmann, so wurde er genannt, arbeiteten im wörtlichen Sinne Hand in Hand. Bei allen öffentlichen Veranstaltungen, bei jedem öffentlichen Anlaß traten der Bergmann und der Hüttenarbeiter gemeinsam auf. Beide gehörten derselben knappschaftlichen Organisation an, beide unterstanden der Aufsicht und der Rechtsprechung der Bergämter. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß wir zwischen berg- und hüttenmännischem Brauchtum die interessantesten Berührungspunkte antreffen; es begegnet uns hier mancherlei Gemeinsames. Leider ist die Erinnerung an dieses jahrhundertealte, kerndeutsche Brauchtum stark in Vergessenheit geraten, die Patina der vergangenen Jahrhunderte hat manches beinahe bis zur Unkenntlichkeit verdeckt. Manche Redensart, die wir heute gedankenlos fast alltäglich gebrauchen, geht zurück auf die urdeutsche Berufssprache unserer alten Berg- und Hüttenleute. An Beispielen soll dies erläutert werden.

Bilderklärungen:
Das Bild ist dem berühmten Werke Agricolas über das Berg- und Hüttenwesen entnommen, erschienen 1556.

Zeichenerklärungen:
A. Ein Bergmann fährt auf der Fahrt, d. i. auf einer Leiter, ein. Der Bergmann, der auf der Fahrt einfährt, hat das Grubenlicht auf seinem Kopfe befestigt.
B. Ein Bergmann fährt auf dem Knebel ein.
C. Ein anderer Bergmann, der auf dem Fahr- oder Arschleder einfährt.
D Der Bergmann steigt auf Stufen, die ins Gestein eingehauen sind, in die Grube.

Das Kerbholz

In Berichten der Gerichte und in der Umgangssprache hört man immer wieder den Ausdruck: der Angeklagte, oder dieser, oder jener hatte allerlei auf dem Kerbholz. Dieser Ausdruck stammt aus der Sprache der alten Berg- und Hüttenleute. Der Kerbstock wurde auf der Zeche und auf der Hütte in zweierlei Sinn gebraucht. Einmal war der Kerbstock ein sogenannter Zählstock. Die in der Regel noch des Schreibens und Lesens unkundigen Berg- und Hüttenleute „zählten" mittels Kerben, die sie in einen Stock einschnitten, die geförderten Fördergefäße oder das bei der Hütte angelieferte Erz. Darüber hinaus entstand in der Berg- und Hüttensprache der Ausdruck: „etwas auf dem Kerbholz haben". Die Berg- und Hüttenleute unterstanden nämlich hinsichtlich der Rechtsprechung nicht den ordentlichen Gerichten, sondern den Bergämtern. Es handelte sich hierbei um eines der den Berg- und Hüttenleuten eingeräumten Sonderrechte, das allerdings von mancher Seite stark angefeindet wurde, aber von den Privilegierten mit Erfolg Jahrhunderte hindurch behauptet wurde. Bis in das 18. Jahrhundert hinaus begegnet uns dieses Sonderrecht in fast allen Bergordnungen. Wenn ein Bergmann sich etwas zuschulden hatte kommen lassen, oder wenn ein Belegschaftsmitglied einer Hütte bestraft werden mußte, dann sandte ihm der Gerichtsherr, es war dies der Bergmeister, ein sogenanntes Kerbholz. Dieses Kerbholz war ein fingerlanges Stück Holz, in das der Name des Bergmeisters eingebrannt war. Es gab zweierlei Kerbhölzer, weiße und schwarze. Wer nun etwas auf dem Kerbholz hatte und ein solches Kerbholz zugestellt bekam, der konnte schon an der Farbe sehen, was er zu erwarten hatte. Bei schwereren Vergehen, auf die Gefängnis stand, wurde ein schwarzes Kerbholz zugestellt. Der Bergmeister konnte nämlich auch Gefängnisstrafen verhängen; in diesem Falle mußten die Gemeinden dem Bergamte ihre Gefängnisse zur Verfügung stellen. Der Geladene mußte dann in Uniform vor seinem Bergmeister erscheinen, um sein Urteil zu hören.

Das Fahrleder und der Schurz des Hüttenmannes

Schon im 15. Jahrhundert unterschied man zweierlei Bergleute: die Bergleute vom Leder und die Bergleute der Feder. Die Bergleute vom Leder waren die praktisch ausgebildeten und praktisch arbeitenden Bergarbeiter. Dabei umfaßte der Ausdruck Bergarbeiter alle in und auf einer Grube tätigen Personen, also auch die Steiger und Schichtmeister. Die Bergleute der Feder waren die Bergoffizianten, z. B. die Bergmeister, die Geschworenen, die Bergschreiber usw. Das Fahr- oder Arschleder, das bis auf den heutigen Tag zur Uniform getragen wird, war ursprünglich mehr als eine Zierart, es war wie alle derartige Berufsabzeichen aus der praktischen Bergarbeit entstanden. Es war einmal Sitzleder, um die Gesundheit des Bergmannes vor feuchten Betriebspunkten zu schützen. Der Kumpel lag auf diesem Leder, oder er saß auf einem Sitzpfahl. Der Sitzpfahl sah aus wie ein Melkstuhl, also ein rundes Brett mit einem Pfahl oder Fuß. Wenn der Bergmann einfuhr, trug er seinen Sitzpfahl auf dem Rücken. In bergmännischen Fachausdrücken kam der Ausdruck „Arschleder" häufig vor. Wenn der Steiger dem Hauer allzu scharf auf die Finger sah, dann sprach der Bergmann unwillig: der blanke Kasten (der Steiger) säße ihm dauernd auf dem Arschleder. Schlimmer war, wenn einem Bergmanne „das Arschleder abgebunden wurde". Das bedeutete: er wurde mit Schimpf und Schande aus dem Bergmannsberufe ausgestoßen, er war ehrlos und konnte auf keiner Zeche mehr angelegt werden. Natürlich bemächtigte sich auch der Spott dieses eigenartigen Berufsabzeichens. Das Volk sagte: der Bergmann habe den Bauern die Kälber gestohlen, sie aufgegessen und sich das Leder vor den Hinteren gebunden. Was beim Bergmann das Fahrleder war — Fahrleder, weil der Bergmann auf ihm sitzend einfuhr —, das war beim Hüttenmann der kurze Schurz. Auch dieser Schurz war mehr als Zierat, er sollte den Hüttenarbeiter vor herumfliegenden Funken schützen.

Berg- und Hüttenparaden

Glanzpunkte im Leben der alten Berg- und Hüttenleute waren die Paraden. Sie kehrten alljährlich wieder, ursprünglich, vor der Reformation, mit starkem religiösen Einschlag am Fronleichnamsfeste. An solchen Tagen wurde die Knappschaftsfahne auf dem Hause des Bergmeisters gehißt. Die Berg- und Hüttenleute traten in ihren Uniformen und mit den Symbolen ihres Berufes an, der Bergmann mit der Barte und der Hüttenmann mit einer langen, an der Spitze gegabelten Stange. Aber nicht nur die Berg- und Hüttenleute erschienen zur Parade, sondern auch alle anderen Berufe, die mit dem Bergbau zu tun hatten. Da erschienen die Gewerken und die Belegschaft der Amalgamirwerke. Das waren Betriebe, in denen feingemahlener Erzstaub, in der Regel Silber, meistens auf kaltem Wege, mittels Quecksilbers extrahiert wurde. Der Amalgamirarbeiter erschien in längerem braunen Schurz und trug geschultert den langen Abzugrechen. Weiter erschienen die Meister und Arbeiter der Blaufarbwerke, in denen aus Kobalt blaue Farbe gewonnen wurde. In ihrer Paradekleidung herrschte die blaue Farbe vor; die Zusammengehörigkeit mit dem Bergbau wurde dadurch unterstrichen, daß der Blaumeister zu seiner Paradeuniform ein Steigerhäckel trug. Weiter erschienen die Bergschmiede mit langem Schurzfell und einem Fäustel, die Bergmaurer mit ihrem Spitzhammer.

Der farbenprächtige Zug formierte sich dann zur Parade, voran schritten mit ihren Instrumenten die Tubenbläser in Uniform. Sie trugen Bergmannstracht und waren besonders erkenntlich an ihren grünen Schachthüten. Die Knappschaftsfahne fehlte bei keinem Umzug, sie trug neben den Landeszeichen Schlägel und Eisen. Die Fahne galt als Heiligtum, in ihrer Nähe war jede Ungebühr streng verpönt und wurde unnachsichtlich geahndet. Keiner, der „unehrlich" gehandelt oder einen Beruf ausübte, der als „unehrlich" galt, durfte in die Nähe der Fahne kommen. Der Abdecker durfte z. B., wenn auf der Zeche oder in einer Hütte ein Stück Vieh gefallen war, nicht einmal das Zechen- oder Hüttengelände betreten; so streng waren damals die Begriffe.

Natürlich beschäftigte sich auch wieder der Spott des Volkes, vor allem der Nichtbergleute mit diesen Paraden. Man sagte den Bergleuten nach, sie könnten keinen rechten Paradeschritt machen, sie marschierten mit stark nach vorn gebeugten Knien oder gar mit krummen Hälsen einher. Ihre Körperhaltung, durch die Berufsarbeit bedingt, reizte die Spottlust. Man nannte die Parade Krummhäuser- oder Kniebügelparade. Kniebügelparade nach den Schutzledern, die die Hauer an den Knien trugen.

Das Berggebet

Früher war es üblich, daß die Bergarbeiter sich vor dem Einfahren zusammen mit den Steigern und dem Schichtmeister — der Schichtmeister hatte früher die Funktionen eines Betriebsleiters — zu einem gemeinsamen Gebete zusammenfanden. Bekannt ist auch der Mann, der das Gebet eingeführt hatte. Es war im Jahre 1594, als der Bergwerksverwalter Paul Steiger zuerst in Sachsen das Schichtgebet einführte. Bald finden wir die Verpflichtung zum Gebet in allen Bergordnungen. Auch Friedrich der Große verlangte in seiner Bergordnung vom Jahre 1737, daß alle Bergleute zum gemeinsamen Gebete erschienen. Wer das Gebet versäumte, bekam eine empfindliche Geldstrafe. Damit nun die Bergleute rechtzeitig zur Schicht erschienen — Uhren gab es damals kaum —, hatte man besondere Häuerglocken. In den Bergstädten hingen diese Glocken im Turme irgendeiner Kirche, draußen auf dem Lande waren sie in einem Dachreiter auf dem Zechen- oder Huthause untergebracht. Stellenweise gab es für diesen Zweck auch Sanduhren, die mit einem Glockenwerk versehen waren. Solche Uhren nannte man Sayger. Für Bergleute, die so weit abwohnten, daß sie weder Häuerglocke noch Sayger hören konnten, besorgte der kameradschaftliche Geist der Mitkumpel das Wecken. Wenn sie auf ihrem Wege zur Schicht bemerkten, daß ein Bergmann verschlafen wollte, dann riefen sie „Auff! Auff!" A. von Schönberg sagt dazu in seinen „Bergmännischen Redensarten" (1693): „Wenn etliche Bergleute etwan abwohnen, daß sie den Sayger und die Glocke nicht hören können, so rufen die Vorübergehenden: Auff! Auff!"

Dr. S.

Das Ausbildungsabkommen im Bergbau, eine wichtige Neuerung für unsere Bergjungleute und ihre Eltern

In den letzten zehn Jahren ist die Berufsausbildung des bergmännischen Nachwuchses so ausgestaltet worden, daß sie der handwerklichen Lehre als durchaus gleichwertig an die Seite gestellt werden kann. Damit ist der Bergmannsstand wieder in die Reihe der gelernten Berufe eingerückt. Diese Entwicklung setzte mit der Einrichtung der Bergmännischen Berufsschule im Jahre 1921 ein und fand ihre Fortsetzung in der Bergpolizeiverordnung vom Jahre 1925 über die Ausbildung zum Hauer. Zu gleicher Zeit folgten zehnjährige Ausbildungseinrichtungen besonders weitsichtiger Führer von Betrieben, denen sich später auch die übrigen Schachtanlagen anschlossen, indem Anlernwerkstätten usw. gegründet wurden, die in Verbindung mit theoretischen Unterweisungen eine geeignete Vorbereitung auf die eigentliche bergmännische Arbeit gewährleisteten. Mit der Verlegung nach unter Tage beginnt dann die Berufsausbildung im engeren Sinne, die ebenfalls planmäßig durchgeführt wird und mit der Hauerprüfung abschließt. Hand in Hand mit der beruflichen Schulung gehen die Ertüchtigung des Körpers und die Kräftigung der Gesundheit durch Turnen und Sport. Nach der insgesamt sieben Jahre umfassenden Ausbildungszeit ist dem Bergmann in Sonderlehrgängen Gelegenheit zu weiterer Vervollkommnung im Beruf gegeben. So wird auf dem Gebiet des Bergbaues mehr und mehr der nationalsozialistische Gedanke verwirklicht, daß dem deutschen Menschen als dem wertvollsten Gute des Staates die Ausbildung zuteil werden muß, die ihn zu den höchsten Leistungen im Dienste der Volksgemeinschaft befähigt.

Trotz des durchweg hohen Standes der bergmännischen Berufsausbildung war es bisher im allgemeinen nicht üblich, mit den Bergjungleuten ein schriftliches Ausbildungsabkommen abzuschließen. Um aber dem Bergjungmann die Bürgschaft zu bieten, daß er ebenso wie der Lehrling im Handel und Gewerbe eine ordnungsmäßige Berufsausbildung erhält, hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister auf Grund von Vorbesprechungen mit der Wirtschaftsgruppe Bergbau, dem Fachamt Bergbau in der DAF. und der Reichsjugendführung nunmehr angeordnet, daß vom 1. April 1938 ab mit allen neuangelegten Bergjungleuten ein Ausbildungsabkommen abgeschlossen werden soll. Das gleiche Abkommen ist auch für alle schon in der Ausbildung stehenden Vierzehn- bis Achtzehnjährigen zu treffen. In einem Schreiben an die Wirtschaftsgruppe Bergbau hat der Herr Minister erklärt, daß „das Ausbildungsabkommen nach Form, Inhalt und Rechtswirksamkeit dem Lehrvertrag gleichwertig" ist. Das Abkommen hat folgenden Wortlaut:

Ausbildungsabkommen für Bergjungleute

Zwischen der Zeche .....

..... vertreten durch den Führer des Betriebes

.....

und dem ..... geb. am .....

in ....., vertreten durch seinen Vater —

Mutter — Vormund[1]) .....

in ..... wird folgendes Ausbildungsabkommen abgeschlossen:

Das Ausbildungsverhältnis ist ein Erziehungsverhältnis auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Treue. Ausbildungsziel ist, den Bergjungmann nicht nur für den Beruf fachlich auszubilden, sondern ihn im Geist deutscher bergmännischer Berufsauffassung zur rückhaltlosen Dienst- und Einsatzbereitschaft für die Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 1. Ausbildungszeit[2])

Die Ausbildungszeit beträgt in der Regel vier Jahre; sie beginnt am

..... und endet am .....

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit, innerhalb deren das Ausbildungsabkommen jederzeit von beiden Seiten ohne Kündigungsfrist unter Ausschluß jedes Entschädigungsanspruchs aufgelöst werden kann. Erfolgt vor Ablauf des letzten Tages der Probezeit von keiner Seite ein Rücktritt, so kann das Ausbildungsabkommen nur aus den im § 7 genannten wichtigen Gründen aufgelöst werden.

Der Führer des Betriebes kann einen Teil der Ausbildungszeit mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Bergjungmanns bis zu einem halben Jahre erlassen, wenn auf Grund ganz besonderer Leistungen des Bergjungmanns das Ausbildungsziel schon vor dem Ende der Ausbildungszeit als voll erreicht angesehen werden kann.

Hat der Bergjungmann wegen Krankheit, Unfalls oder aus sonstigen nicht auf Verschulden der Zeche beruhenden Gründen während der Ausbildungszeit mehr als zwei Monate im Betrieb gefehlt und wird dadurch das Ausbildungsziel gefährdet, so kann der Führer des Betriebes die Ausbildungszeit entsprechend der Versäumnis — jedoch nicht über ein halbes Jahr hinaus — verlängern. Der Führer des Betriebes muß dies dem Bergjungmann und seinem gesetzlichen Vertreter spätestens bis zum Ende des laufenden Ausbildungsjahres schriftlich mitteilen.

§ 2. Pflichten des Führers des Betriebes

Der Führer des Betriebes der Zeche .....

.....

verpflichtet sich, den Bergjungmann in den in seinem Betrieb vorkommenden Arbeiten seines Berufes durch eine dem Zweck der Ausbildung entsprechende Anleitung und durch Beschäftigung mit allen für das Ziel der Ausbildung erforderlichen Arbeiten zu einem tüchtigen Bergmann heranzubilden. Er verpflichtet sich insbesondere:

1. den Bergjungmann im Sinne der Pflichterfüllung gegenüber Staat und Gemeinschaft zu erziehen und zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten;
2. den Bergjungmann zum Besuch der Berufsschule und den im Interesse seiner Ausbildung angesetzten Veranstaltungen anzuhalten und ihm die dazu erforderliche Zeit zu gewähren;
3. den Bergjungmann einer Abschlußprüfung zu unterziehen.

Der Führer des Betriebes ist verpflichtet, die Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben einem geeigneten Vertreter zu übertragen, soweit er nicht selbst hierzu in der Lage ist.

Der Führer des Betriebes hat eine Liste aller Bergjungleute zu führen und sie der Bergbehörde auf Anfordern vorzulegen.

§ 3. Pflichten des Bergjungmanns

Der Bergjungmann ist verpflichtet:

1. alles zu tun, um sich als brauchbares Glied der Betriebs- und Volksgemeinschaft zu erweisen und das Ausbildungsziel zu erreichen;
2. den Vorgesetzten Gehorsam zu erweisen, die im Unternehmen bestehende Ordnung, insbesondere die Bergpolizeiverordnungen, Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften, genau einzuhalten sowie die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft, treu und ehrlich auszuführen und sich innerhalb und außerhalb des Unternehmens eines gesitteten Lebenswandels zu befleißigen;
3. die Berufsschule regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sonstige zur fachlichen Aus- und Weiterbildung geeignete Möglichkeiten zu benutzen;
4. die Belange des Betriebes und Unternehmens nach jeder Richtung hin zu wahren;
5. die ihm anvertrauten Werkstoffe und Geräte der Zeche nur zu den ihm aufgetragenen Arbeiten zu verwenden und sorgsam damit umzugehen;
6. sich auf Verlangen des Führers des Betriebes durch einen von diesem benannten Arzt auf seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen;
7. der Zeche unverzüglich Nachricht zu geben, falls er gezwungen ist, von der Arbeit, vom Berufs- oder Werkschulbesuch sowie von irgendwelchen Veranstaltungen, zu deren Teilnahme er verpflichtet ist, fernzubleiben und hierbei auch die Gründe des Fernbleibens mitzuteilen. Im Krankheitsfalle ist der Krankenschein oder eine sonstige ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
8. keine entgeltliche Nebenbeschäftigung ohne schriftliche Genehmigung des Führers des Betriebes auszuüben.

§ 4. Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter des Bergjungmanns verpflichtet sich, das Betragen des Bergjungmanns außerhalb der Arbeitszeit zu überwachen, ihn zu einem ordentlichen Lebenswandel und zur Erfüllung der aus dem Ausbildungsabkommen ihm obliegenden Pflichten, namentlich zur Treue und Achtung gegenüber den Vorgesetzten, zur Ehrbarkeit und Arbeitsamkeit sowie zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Berufsschule und aller im Interesse der Ausbildung des Bergjungmanns angesetzten Veranstaltungen anzuhalten.

Der gesetzliche Vertreter des Bergjungmanns erklärt sich damit einverstanden, daß das sich aus der Ausbildungsverpflichtung ergebende Erziehungsrecht auf die mit der Ausbildung des Bergjungmanns ausdrücklich betrauten Personen übertragen wird, und verpflichtet sich, deren Bemühungen zur Erziehung des Bergjungmanns nach Kräften zu unterstützen.

[1]) Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder Pfleger, so ist die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1822 Ziff. 6 § 1829) erforderliche Genehmigung des Vormundschaftsgerichts beizubringen.
[2]) In geeigneten Fällen kann eine vorangegangene bergmännische Beschäftigung auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Corporate Archives

§ 5. Entlohnung

Die Entlohnung des Bergjungmanns und die Fortzahlung seiner Bezüge bei Arbeitsverhinderung und Arbeitsversäumnissen regelt sich nach den in der Betriebs-, Lohn- und Tarifordnung für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier festgesetzten Bestimmungen.
Für die Beiträge zur Sozialversicherung (Krankenversicherung, knappschaftliche Pensionsversicherung, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung) und für die etwaigen Leistungen steuerlicher Art gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
Für die Teilnahme an Ausbildungseinrichtungen irgendwelcher Art während der Arbeitszeit werden Abzüge vom Lohn nicht vorgenommen, soweit es sich um Berufsschuleinrichtungen handelt oder eine solche Teilnahme auf Anordnung des Werkes erfolgt.

§ 6. Urlaub

Der Urlaub des Bergjungmanns und dessen Bezahlung richtet sich nach den Bestimmungen der Tarifordnung für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier.
Der Urlaub ist nach Möglichkeit zusammenhängend zu gewähren und zu nehmen.

§ 7. Auflösung des Ausbildungsabkommens

Das Ausbildungsabkommen kann nach Ablauf der Probezeit von jedem Teil nur beim Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Vorschriften des Preußischen Allgemeinen Berggesetzes einseitig aufgelöst werden (vgl. §§ 82 und 83 ABG.) Die Entlassung des Bergjungmanns ist nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen der Zeche länger als eine Woche bekannt sind. Als wichtiger Grund gilt für den Führer des Betriebes u. a. wiederholte oder gröbliche Pflichtverletzung des Bergjungmanns. Das Ausbildungsabkommen kann seitens des Führers des Betriebes auch aufgelöst werden, wenn der Bergjungmann körperlich oder geistig unfähig wird, die Ausbildung fortzusetzen.
Als wichtiger Grund für den Bergjungmann gilt u. a., wenn die Zeche ihre Verpflichtungen gegenüber dem Bergjungmann in einer dessen Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdenden Weise vernachlässigt.
Bei Aufgabe, zeitweiliger oder ständiger Stillegung des Betriebes hat der Führer des Betriebes alles zu tun, um dem Bergjungmann eine zur Fortsetzung seiner Berufsausbildung geeignete Beschäftigung bei einem anderen Unternehmen zu vermitteln.

§ 8. Weiterbeschäftigung nach der Ausbildungszeit

Der Führer des Betriebes verpflichtet sich, den Bergjungmann und seinen gesetzlichen Vertreter für den Fall, daß der Bergjungmann nach Beendigung der Ausbildungszeit nicht im Betrieb tätig bleiben kann, spätestens einen Monat vor Ablauf der Ausbildungszeit schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Erfolgt eine solche schriftliche Mitteilung nicht, so wird der Bergjungmann nach Beendigung der Ausbildungszeit und bestandener Prüfung nach Maßgabe der Betriebsordnung weiterbeschäftigt und der weiteren Ausbildung zugeführt.

§ 9. Knappenbrief, Abgangszeugnis

Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses und nach bestandener Prüfung wird dem Bergjungmann ein Knappenbrief ausgestellt. Mit der Ausstellung des Knappenbriefes kann die Befähigung zum Lehrhauer anerkannt werden. Ein Anspruch auf Beschäftigung als Lehrhauer ist damit nicht gegeben.
Wird das Abkommen vorzeitig in beiderseitigem Einverständnis aufgelöst, so stellt der Führer des Betriebes ein Zeugnis aus, aus dem der Stand der Ausbildung hervorgeht. Das Zeugnis erstreckt sich auch auf das Betragen.

§ 10. Erfüllungsort

Bei entstehenden Streitigkeiten aus dem Ausbildungsabkommen ist eine gütliche Einigung zu versuchen; wird diese nicht erzielt, so ist die Angelegenheit im Vertrauensrat zu beraten.
Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Abkommen ist der Sitz der Zeche, bei der das Ausbildungsabkommen abgeschlossen worden ist.

Der Führer des Betriebes der Zeche:

.....

.....

Der gesetzliche Vertreter des Bergjungmanns:

.....

Der Bergjungmann:

.....

....., den ..... 19 ....

Von diesem Abkommen erhält der Erziehungsberechtigte eine Ausfertigung, eine zweite die Zeche.

Die Pflichten des Führers des Betriebes, des Bergjungmanns und seines gesetzlichen Vertreters sind in dem Ausbildungsabkommen klar umrissen. Sie beschränken sich nicht auf die reine Berufsausbildung, sondern umfassen auch die erziehliche Seite. Diese Auffassung des Lehrverhältnisses deckt sich mit dem Begriff, den der Nationalsozialismus mit dem Worte „Berufserziehung" verbindet und der sich auf die Erkenntnis gründet, daß die beste Ausbildung der beruflichen Fähigkeit allein nicht ausreicht; erst in dem bewußten Einsatz für die Betriebs- und Volksgemeinschaft werden die Kräfte des einzelnen voll wirksam. Eine grundlegende Aenderung gegenüber dem bisherigen Zustande enthält der Absatz 3 des Abschnittes 5 unseres Ausbildungsabkommens. Auf den meisten Zechen im Ruhrbezirk ist für die im Tages- und Werkstattbetrieb beschäftigten Bergjungleute wöchentlich eine Lernschicht eingerichtet, in welche die werksseitigen Ausbildungsmaßnahmen (Zusatzunterricht und Sport) sowie der Berufsschulunterricht eingebaut sind; für diese Lernschicht wurde bisher kein Lohn bezahlt. Nach dem Ausbildungsabkommen wird nunmehr die Lernschicht hinsichtlich der Entlohnung wie eine Arbeitsschicht behandelt. Die Bezahlung der Lernschicht hat selbstverständlich zur Voraussetzung, daß der Jugendliche auch wirklich daran teilgenommen hat. Wer sich von der Lernschicht beurlauben läßt, erhält für die versäumte Zeit — genau wie bei der Arbeitsschicht — keinen Lohn. Bei willkürlichem Fehlen und bei Verspätungen können außerdem die Bußen in Kraft treten, die für die willkürliche Versäumnis von Arbeitsschichten festgesetzt sind. Da die Lehrer der Berufsschule verpflichtet sind, jede Verspätung oder Schulversäumnis dem Betrieb zu melden, muß ihnen in Krankheitsfällen der Krankenschein vorgelegt werden. Zur Vermeidung von Weiterungen wird den Eltern empfohlen, diese Bestimmungen genau zu beachten.

Hinsichtlich des Urlaubs (Abschnitt 6 des Ausbildungsabkommens) treten an die Stelle der Bestimmungen der Tarifordnung die Vorschriften des neuen Gesetzes über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz). Dieses Gesetz ist, soweit es sich auf den Urlaub bezieht, schon vom 2. Mai 1938 ab gültig, während es im übrigen erst vom 1. Januar 1939 an in Kraft tritt. Jugendliche Gefolgschaftsmitglieder, das sind die 14-, 15-, 16- und 17jährigen, erhalten hiernach an Urlaub

im Alter von 14 Jahren	15 Arbeitstage, bisher 15 Arbeitstage,
im Alter von 15 Jahren	15 Arbeitstage, bisher 12 Arbeitstage,
im Alter von 16 Jahren	12 Arbeitstage, bisher 10 Arbeitstage,
im Alter von 17 Jahren	12 Arbeitstage, bisher 10 Arbeitstage.

Die Urlaubszeit erhöht sich auf 18 Arbeitstage, wenn der Jugendliche mindestens 10 Tage an einem Lager oder eine Fahrt der Hitler-Jugend teilnimmt. Der Urlaubsanspruch wird nach dreimonatiger ununterbrochener Tätigkeit in einem Werk erworben.

Die Pflicht zur Urlaubserteilung besteht nicht, soweit dem Jugendlichen bereits von einem anderen Werk für das betr. Kalenderjahr Urlaub gewährt worden ist. Sie entfällt ferner, wenn der Jugendliche durch eigenes Verschulden aus einem Grunde entlassen wird, der eine fristlose Entlassung rechtfertigt, oder wenn er das Lehr- oder Arbeitsverhältnis unberechtigt vorzeitig löst. Als Stichtag für das Alter gilt der 1. Januar des Jahres. Ein Jugendlicher z. B., der am 1. Januar 1938 noch nicht 16 Jahre alt war, erhält auch dann 15 Werktage Urlaub, wenn er beim Antritt des Urlaubs das 16. Lebensjahr überschritten hat. Im Abschnitt 21, Absatz 2, des Jugendschutzgesetzes wird angeordnet, daß der Urlaub nach Möglichkeit zusammenhängend in der Zeit der Berufsschulferien und in der Zeit eines Lagers oder einer Fahrt der Hitler-Jugend zu erteilen ist. Diese Bestimmung liegt schon deshalb im Interesse der Jugendlichen, weil nach dem Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 12. 1. 1935 der Tarifurlaub nicht ohne weiteres von der Berufsschulpflicht befreit. Zur Zeit ist also der Jugendliche, dessen Tarifurlaub außerhalb der Berufsschulferien liegt, auch während des Urlaubs grundsätzlich zum Besuch des Berufsschulunterrichts, der wöchentlich vier aufeinanderfolgende Stunden umfaßt, verpflichtet. Eine Befreiung kann nur auf besonderen Antrag unter Vorlage einer Urlaubsbescheinigung des Betriebes durch den Bergberufsschullehrer erfolgen. Die im laufenden Jahre noch ausstehenden Ferien sind wie folgt festgelegt:

Sommerferien	vom 23. 7. bis 31. 8.
Herbstferien	vom 7. 10. bis 11. 10.
Weihnachtsferien	vom 22. 12. bis 4. 1.
Schlußtag des Schuljahres	30. 3. 1939

Während der Berufsschulferien fällt auch die Lernschicht aus, so daß die Zahl der bezahlten Lernschichten jährlich rund 40 beträgt; in den 12 Ferienwochen tritt an Stelle der Lernschicht eine Arbeitsschicht.
Der Abschluß des Ausbildungsabkommens ist von grundlegender Bedeutung für die bergmännische Berufsausbildung. Abgesehen davon, daß es ebenso wie der Lehrvertrag das Ausbildungsverhältnis auf eine rechtsgültige Plattform stellt, gibt es dem Bergjungmann und seinen Eltern eine wirtschaftliche Besserstellung durch das Anrecht auf Bezahlung der Lernschicht. Es ist zu hoffen, daß dadurch dem Bergbau der Nachwuchs gesichert wird, der für die Erfüllung der großen Aufgaben des Vierjahresplans unbedingt notwendig ist. Die Einbeziehung des Berufsschulunterrichtes in die Arbeitszeit für die im Tagesbetrieb und in der Anlernwerkstatt tätigen Jugendlichen wird einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch auch bei denjenigen Schülern zur Folge haben, die bisher für die Notwendigkeit einer schulischen Weiterbildung wenig Verständnis zeigten. Jeder, der ein Herz für die Jugend hat und weiß, daß einem Volke nichts so not ist wie ein an Leib und Seele gesunder Nachwuchs, wird sich freuen über diesen Ausbau unserer sozialen Gesetzgebung. Möge sich die Jugend aber auch darüber klar sein, daß die neuen Lasten, welche die Wirtschaft übernimmt, den Jugendlichen verpflichtet, alle ihm gebotenen Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung dankbar und gewissenhaft zu nutzen, um ein brauchbares Glied der Betriebs- und Volksgemeinschaft zu werden.

Schweißverfahren und ihre Anwendung in unserem Hüttenwerk

Von Betr.-Ing. H. Lattenkamp

(Fortsetzung aus Nr. 8 unserer Zeitschrift)

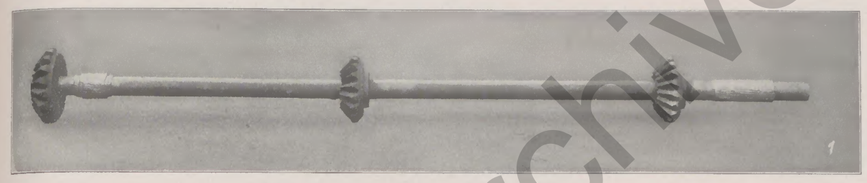

Abb. 53: Auftraggeschweißte Rollgangswelle

Abb. 54: Durch elektrische Auftragschweißung instandgesetzte Kuppelspindeln und -muffen, Führungsstücke und Lagerkästen

Die Auftragschweißung

Bei der Auftragschweißung handelt es sich darum, auf durch Verschleiß geschwächte Werkstücke soviel neuen Werkstoff aufzutragen, daß sie wieder voll betriebsfähig werden. Neue Bauteile erhalten an den Stellen, die besonders starker Abnutzung ausgesetzt sind, eine Auftragschweißung aus verschleißfestem Werkstoff. Dazu wird sowohl die Gasschmelzschweißung, als auch die Lichtbogenschweißung herangezogen. Letztere wird bei der Stahlschweißung bevorzugt. Die Wärmezuführung durch die autogene Schweißflamme ist so groß, daß sich schwache Stücke meist stark verziehen.

An eine Auftragschweißung werden andere Ansprüche gestellt als an eine Verbindungsschweißung. Sie soll vor allem verschleißfest sein. Bestimmend für die Wahl des Schweißstabes ist der innere Aufbau des Grundwerkstoffes. Beträgt die Festigkeit desselben über 50 Kilogramm pro Quadratmillimeter, so muß vorgewärmt werden. Beim Erkalten der aufgebrachten Schweiße entstehen sonst Risse, die zu einem Dauerbruch führen können. Durch einen Härteprüfer läßt sich die Festigkeit leicht feststellen. Wird das Werkstück schlagartig beansprucht, so ist ein anderer Schweißstab zu verschweißen als bei einem Teil, das gleitet oder rollt. Ist das aufgetragene Schweißmaterial zu weich, so quetscht es sich im Betriebe weg. Das Teil wird Schrott, da es in den meisten Fällen fast unmöglich ist, das zu weiche Schweißgut ohne völlige Zerstörung des Werkstückes restlos zu entfernen.

Wellen (Abb. 53), Achsen, Kuppelspindeln und -muffen, Führungsstücke und Lagerkästen (Abb. 54), Laufräder von Kränen (Abb. 55 und 56) u. ä. werden mit blanken Elektroden verschweißt. Desgleichen Auftragschweißungen an den Kupplungen der Grobstraßen, die ohne Ausbau instand gesetzt werden. Greiferschneiden (Abb. 57) für die Erzverladung der Hütte werden nicht mehr aus hochwertigem Spezialstahl erneuert. Der Werkstoff St. 50.11 reicht vollständig aus, ein Verziehen der Greifer zu verhindern. Auf die entsprechend abgehobelten Schneidenflächen werden Manganelektroden aufgeschweißt, die infolge ihrer hohen Verschleißfestigkeit und Härte den gestellten Anforderungen genügen. Dadurch wird eine erhebliche Menge hochwertigen Stahles eingespart. Die Schneidenflächen können ohne Ausbau der Greifer an Ort und Stelle immer wieder aufgeschweißt werden. Für die Auftragschweißung an Brecherkegeln und -backen werden ebenfalls nur Manganelektroden verwendet.

Auftragschweißungen an den Wandungen von Dampfkesseln unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörden. Sie werden nur vermittels der Lichtbogenschweißung ausgeführt. Abzehrungen von größerer Ausdehnung müssen in kleinere Flächen, die nach Vorschrift der Deutschen Reichsbahn nicht größer als 300 Quadratzentimeter sein dürfen, unter-

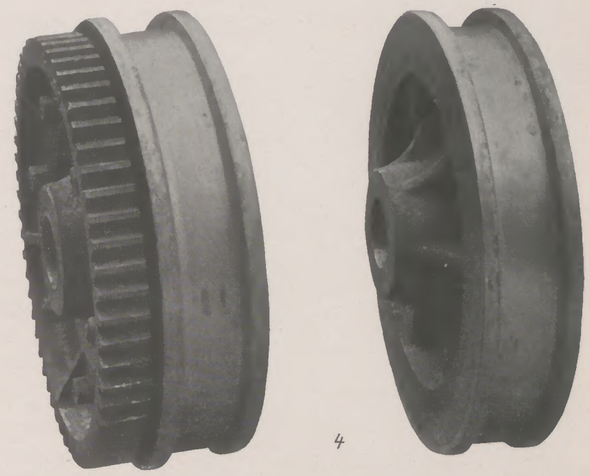

Abb. 56: Geschweißte Laufräder nach Abb. 55, fertig bearbeitet

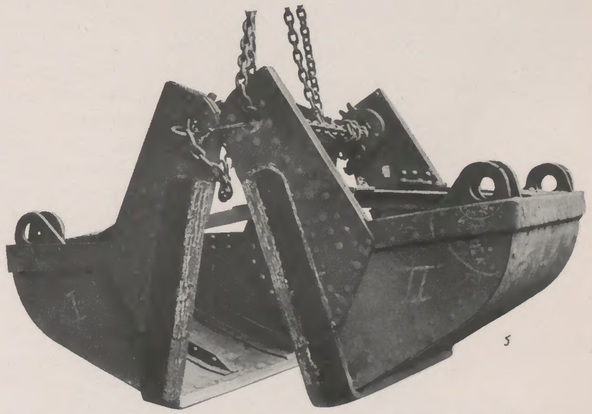

Abb. 57: Instandgesetzter Greifer, auf dessen Schneidenflächen Manganelektroden aufgeschweißt sind

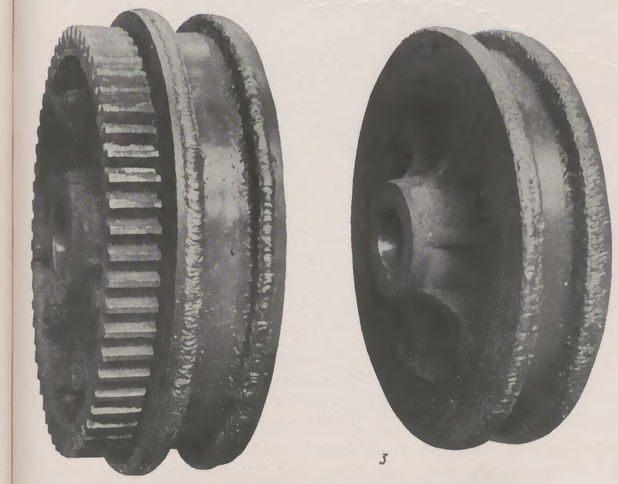

Abb. 55: Laufräder mit elektrisch aufgeschweißten Spurkränzen

Thyssenkrupp Corporate Archives

teilt werden. Die Schweißung ist als Kästchenschweißung herzustellen nach Abb. 58. Der Grund hierfür ist die Ueberlegung, daß beim Schweißen größerer Flächen die Schrumpfspannungen so groß werden, daß Risse im Kesselblech entstehen können, namentlich bei Kesseln, die Alterungserscheinungen zeigen.

Eine Auftragschweißung sollte rechtzeitig veranlaßt werden, damit durch das zu Bruch gehende Teil nicht noch größerer Bruchschaden entsteht. In unserer Schweißerei nehmen die Auftragschweißungen immer größeren Umfang an, weil sie das einfachste Mittel sind, abgenutzte Werkstücke in kürzester Zeit dem Betrieb wieder zuzuführen.

Schweißen von Gußeisen

Eines der schwierigsten Anwendungsgebiete der Schweißung ist die Instandsetzung von abgenutzten oder zu Bruch gegangenen Gußteilen. Gußeisen hat einen hohen Kohlenstoffgehalt, ist daher sehr spröde und gegen Stoß und Temperaturwechsel sehr empfindlich. Kein Gußstück ist ohne Spannung, daher die vielen Risse und Brüche. Gußeisen geht vom festen plötzlich in den flüssigen Zustand über; die Schweißnaht muß daher stets waagerecht liegen.

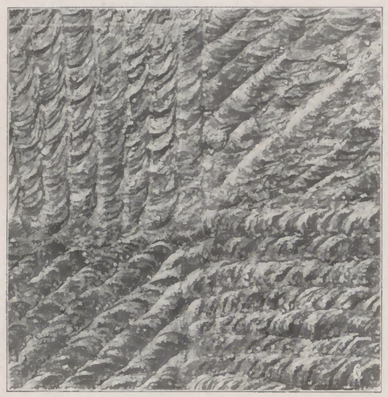

Abb. 58: Kästchenschweißung (elektr.)

Man unterscheidet die Kalt-, Halbwarm- und Warmschweißung von Gußeisen. Risse in den Zylindern und Ventilköpfen der Gasdynamo- und Gebläsemaschinen werden stets durch Kaltschweißung, meist an Ort und Stelle, ausgebessert. Der Riß wird abgebohrt, ausgekreuzt und Schraubstifte eingesetzt, wie aus Abb. 59 ersichtlich. Die Stifte werden untereinander und mit dem Gußeisen durch elektrisches Verschweißen von Stahlelektroden verbunden. Von einem eigentlichen Schweißen kann man hier nicht sprechen, da die Elektrode mit dem Gußeisen keine einwandfreie Bindung erhält. Es ist eher ein Zusammenziehen des Risses durch die Schrumpfung des aufgebrachten Schweißgutes, also ein Notbehelf. Ein zum Kaltschweißen vorbereitetes, gesprungenes gußeisernes Motorgehäuse veranschaulicht Abb. 60. Die fertige Schweißung zeigt Abb. 61. Gußeisen in kaltem Zustande gegen Temperatur und Druck haltbar und dicht zu schweißen, ist heute noch nicht möglich. Bei kleineren Gußstücken, Gußfehlern, abgebrochenen Kanten, Ecken u. ä. wird die Halbwarmschweißung angewandt. Nach Anwärmung durch eine Koksgas- oder Azetylenflamme erfolgt die Schweißung meist autogen. Wie bei allen Schweißungen werden für Gußschweißungen Stäbe verwandt, die der Zusammensetzung des Grundwerkstoffes gleichen; hier also Gußeisenschweißstäbe. Sie sind für die autogene und elektrische Schweißung gleich gut geeignet. Ein Schweißpulver beseitigt die Oxydhaut und bringt die Schlacke an die Oberfläche des Schmelzbades.

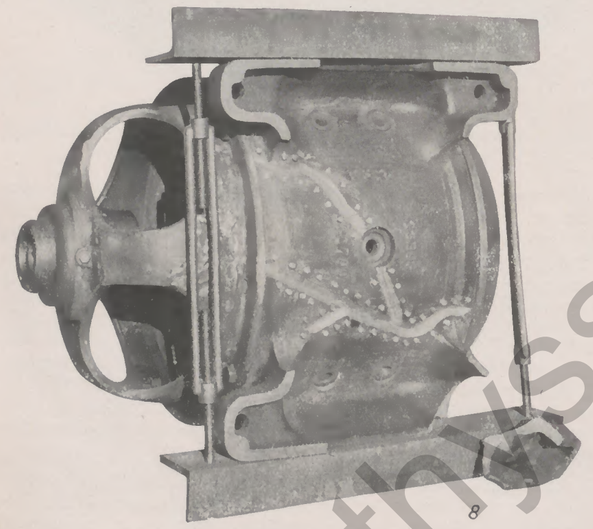

Abb. 59.

Abb. 60: Gesprungenes, gußeisernes Motorgehäuse, zur Kaltschweißung vorbereitet. Die Risse sind ausgekreuzt, die Schraubstifte eingesetzt

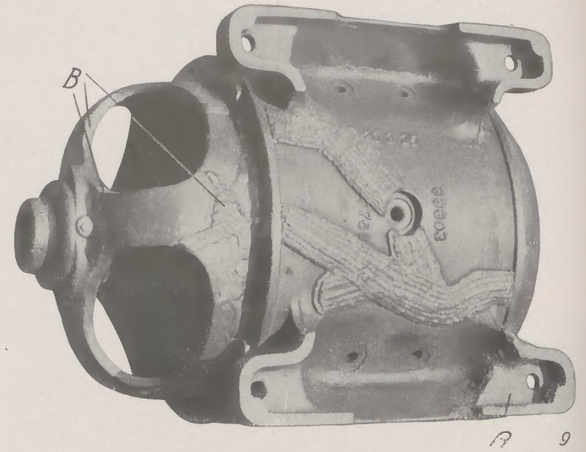

Abb. 61: Gußeisernes Motorgehäuse nach Abb. 60. Kaltgeschweißt. Fuß A und Laufstellen B im Lagerschild sind halbwarm autogen geschweißt

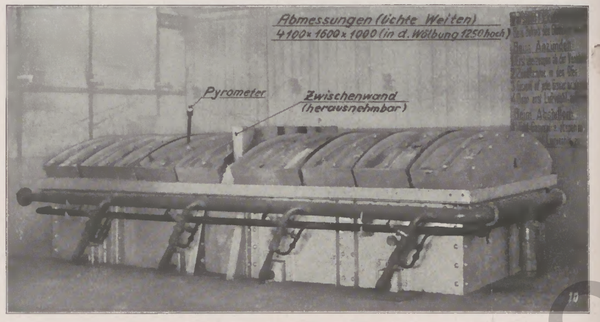

Abb. 62: Schweiß- und Glühofen

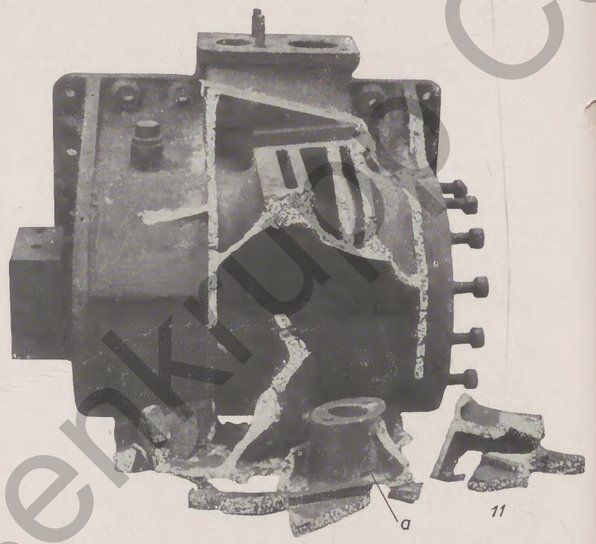

Abb. 63: Abgeschlagenes Schiebergehäuse eines gußeisernen Lokomotivzylinders

Die Warmschweißung beansprucht vor allem viel Zeit. Nach dem Ab- und Ausbauen von Teilen, die leicht zundern, und der Vorarbeit an den zu schweißenden Rissen und Kanten wird das Gußstück in den Glühofen (Abb. 62) gebracht. Es wird so gelegt, daß die Schweißung waagerecht erfolgen kann. Sollen ausgebrochene Stücke durch Abschmelzen von Gußstäben wieder ausgefüllt werden, so wird die Schweißstelle mittels Kohleformsteinen eingeformt. Letzteres, wie die Arbeitsvorbereitung einer Gußeisen-Warmschweißung überhaupt, stellt an das Denk- und Gestaltungsvermögen des Schweißers besondere Anforderungen. Nach langsamer Aufheizung im Glühofen auf Dunkelrotglut, die einer Temperatur von etwa 600 Grad entspricht, wird ein Segment des Ofendeckels geöffnet und das Werkstück mit Asbestplatten so abgedeckt, daß nur die Schweißstelle frei bleibt. Die 10 Millimeter starken Schweißstäbe werden mit etwa 700 Ampère abgeschmolzen. Nach dem Schweißen wird das Gußstück spannungsfrei geglüht, wonach es im Glühofen langsam erkaltet. Bei größeren und dickwandigen Teilen kann das eine volle Woche dauern. Kühlt sich Gußeisen zu schnell ab, so treten nicht nur gefährliche Schrumpfspannungen auf, der Werkstoff scheidet auch Eisenkarbid aus. Eine Bearbeitung der Schweißstelle ist dann nur noch durch Schleifen möglich. Geht die Abkühlung aber langsam vor sich, so wird der Kohlenstoff als Graphit ausgeschieden; die Schweiße ist feilenweich. Ob eine Gußeisenschweißung autogen oder elektrisch ausgeführt wird, hängt von der Art des Gußstückes und seiner Beschädigung ab. Die zahlreichen, seit Jahren in unserer Schweißerei ausgeführten Gußschweißungen haben gezeigt, daß es Werkstoffvergeudung ist, gerissene oder gebrochene Gußstücke auf den Schrotthaufen zu werfen.

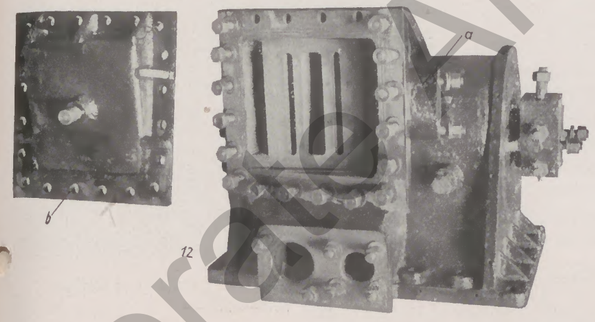

Abb. 64: Durch Warmschweißung (elektrisch und autogen) instand gesetzter Lokomotivzylinder nach Abb. 63, fertig bearbeitet

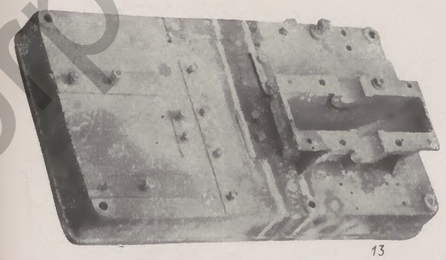

Abb. 65: Gebrochene, gußeiserne Motorgrundplatte, autogen geschweißt

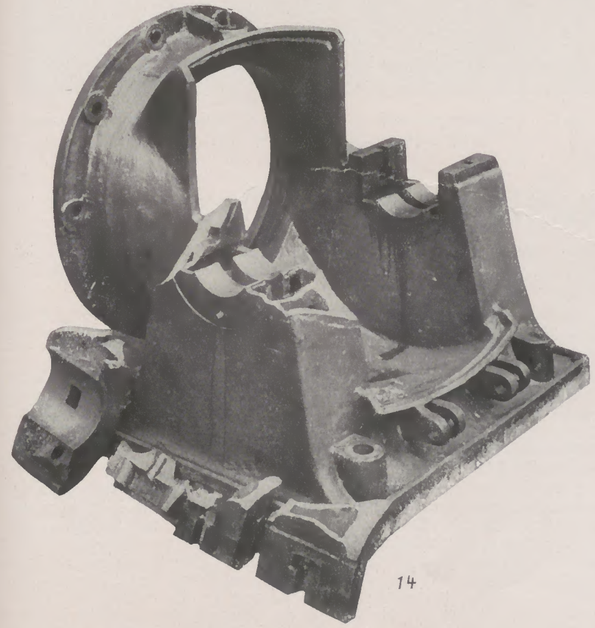

Abb. 66: Gußeisernes Kompressor-Kurbelgehäuse mit gebrochener Lagerstelle und Lagerdeckel

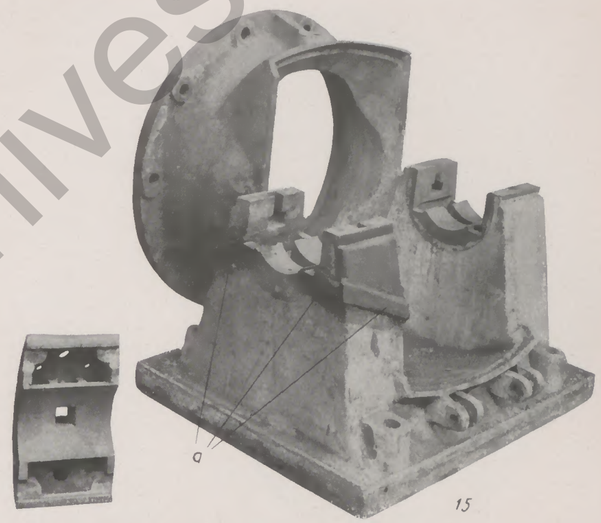

Abb. 67: Gußeisernes Kurbelgehäuse und Lagerdeckel nach Abb. 66, durch elektrischer Warmschweißung instand gesetzt. Bruchstellen a verstärkt

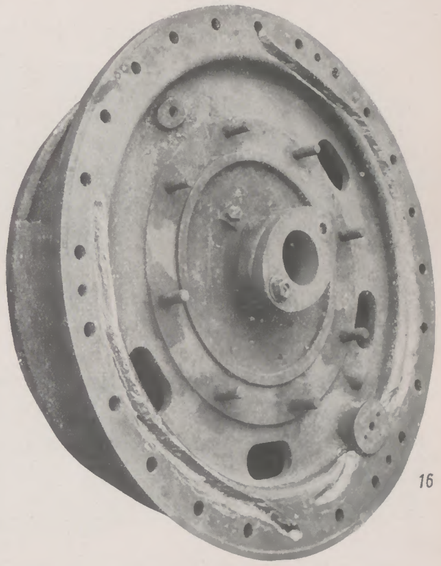

Abb. 68: Gußeiserner Pumpendeckel zum Schweißen vorbereitet; Risse ausgekreuzt

Das Ausbessern von Gußstücken durch die Gasschmelz- oder die Lichtbogenschweißung stellt die Schweißerei oft vor schwierige Aufgaben. Der durch Entgleisung abgeschlagene Schieberkasten eines Lokomotivzylinders nach Abb. 63 wurde durch Anwendung beider Schweißverfahren wieder betriebsfähig hergestellt (Abb. 64). Die Dampfkanäle und Außenwände wurden eingeformt und elektrisch, alle übrigen Stücke autogen geschweißt. Selbst die Durchführung a für die Schieberstange wurde genau nach Maß an ihren alten Platz gebracht. Der vollständig zerschlagene Schieberkastendeckel b ist in Schmiedeeisen neu angefertigt, da ein Zusammenschweißen

thyssenkrupp Corporate Archives

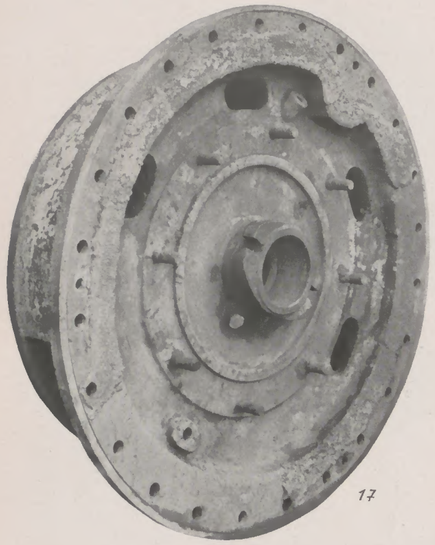

Abb. 69: Gußeiserner hohlwandiger Pumpendeckel, wie Abb. 68, warmgeschweißt und spannungsfrei geglüht

der kleinen Stücke nicht zweckmäßig erschien. Abb. 65 zeigt eine halbwarm geschweißte Motorgrundplatte. Das abgebrochene Lager des Kurbelgehäuses, Abb. 66, für einen Kompressor wurde bei der elektrischen Schweißung durch entsprechende Einformung an den zu schwachen Querschnitten durch Wulste a (Abb. 67) verstärkt. Ein gesprungener, hohlwandiger Pumpendeckel (Abb. 68) wurde autogen warmgeschweißt und spannungsfrei geglüht, wie aus Abb. 69 ersichtlich. Eine Warmschweißung zeigt ebenfalls die hohlwandige, gußeiserne Traverse für ein Walzgerüst nach Abb. 70 und 71. Durchgebrannte Hochofenschlackenpfannen, Abb. 72, die wegen ihrer Größe nicht in den Glühofen gebracht werden können, werden halbwarm geschweißt. Eine derart geschweißte Pfanne mit einem bereits früher eingeschweißten, gußeisernen Flicken A veranschaulicht Abb. 73.

(Schluß folgt)

Abb. 72: Durchgebrannte gußeiserne Hochofenschlackenpfanne

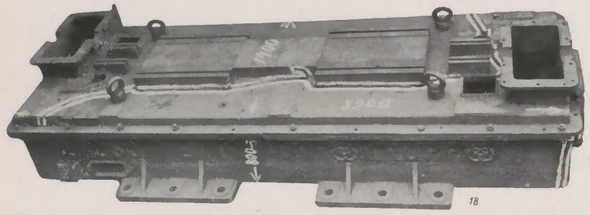

Abb. 70: Traverse zur Zentralanstellung einer Plattierungswalze im Blechwalzwerk III. Risse ausgekreuzt. Gewicht 5600 Kilogramm

Abb. 71: Traverse nach Abb. 70. Fertig geschweißt

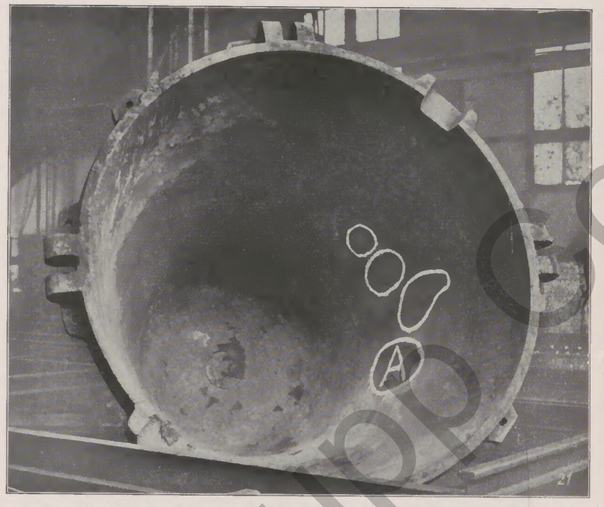

Abb. 73: Halbwarmgeschweißte Flicken in einer durchgebrannten gußeisernen Hochofenschlackenpfanne. A ist alter Flicken

Mitteilungen der Betriebskrankenkasse in Dortmund

Keine Krankenscheingebühr mehr für Kinderreiche

Bekanntlich hat jedes Krankenkassenmitglied bei Entnahme eines Krankenscheines für sich oder seine Angehörigen eine Gebühr von 0,25 Reichsmark an die Krankenkasse zu entrichten. Desgleichen ist bei Entnahme von Arznei und Heilmitteln für das Mitglied selbst ein Kostenanteil von 0,25 Reichsmark je Verordnungsblatt zu zahlen. Von diesen Bestimmungen gab es bisher schon Ausnahmen, die dazu bestimmt waren, Härten auszugleichen. Bei der Entnahme von Heilmitteln brauchte vom elften Tage der Arbeitsunfähigkeit an der Anteil nicht gezahlt zu werden. Ebenso war ein bestimmter Kreis von Versicherten für sich selbst von der Krankenscheingebühr und dem Arzneikostenanteil befreit, nämlich die Arbeitslosenunterstützungsempfänger, die Rentner, die bedürftigen Tuberkulösen und Geschlechtskranke.

Im Verfolg der Bestrebungen, kinderreiche Familien in den sozialen Leistungen zu bevorzugen, hat der Reichs- und Preußische Arbeitsminister durch eine Verordnung vom 4. Mai 1938 die Gebührenfreiheit auch auf deutsche kinderreiche Versicherte, deren Familien als geordnet anzusehen sind, ausgedehnt.

Als kinderreiche Versicherte werden dabei solche Versicherte angesehen, die mindestens vier leibliche Kinder haben oder gehabt haben. Es muß also nachgewiesen werden, daß der Versicherte selbst Vater von vier Kindern ist. Ob diese Kinder noch leben und sich bei ihm im Haushalt befinden, spielt hierbei keine Rolle. Wohl aber müssen sich mindestens drei unterhaltsberechtigte Kinder, das können auch Stiefkinder sein, im Haushalt des Versicherten befinden. Wenn es sich bei dem versicherten Kassenmitglied um eine Witwe handelt, so genügt es, daß sie Mutter von drei anstatt vier Kindern ist.

Wenn die Kinder nach dem Tode des Vaters oder der Mutter oder beider Eltern gemeinsam im Haushalt der Großeltern oder Pflegeeltern leben, so sind diese von der Zahlung der Gebühr befreit.

Die Befreiung bezieht sich auf die Krankenscheingebühr für den Versicherten selbst und für seine Angehörigen. Auch den Arzneikostenanteil von 0,25 Reichsmark für jedes Rezeptblatt braucht er für sich nicht zu bezahlen. Hingegen erstreckt sich die Befreiung nicht auf den Arzneikostenanteil der Angehörigen. Diesen hat unsere Satzung ja ohnehin schon für Kinderreiche von 50 Prozent auf 30 Prozent ermäßigt.

Natürlich müssen die Gründe für die Befreiung glaubhaft gemacht werden. Bei der ersten Inanspruchnahme der Gebührenfreiheit ist daher der Krankenkasse neben der Ausweiskarte zweckmäßigerweise auch das Familienbuch vorzulegen. Es genügt auch das Ehrenbuch für die deutsche kinderreiche Familie oder, solange dieses noch nicht ausgestellt ist, die Bescheinigung über die Mitgliedschaft des Versicherten zum Reichsbund der Kinderreichen zusammen mit der polizeilichen Bescheinigung zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung bei der Reichsbahn für Kinderreiche. Der Versicherte erhält dann eine Bescheinigung der Kasse, die ihn späterhin bis zum Ablauf der darin angegebenen Zeit als berechtigt zur Erlangung der Gebührenfreiheit ausweist.

Abholung der Krankenscheine

Am 5. November 1936 teilten wir mit, in welcher Weise durch die Boten des Betriebes Krankenscheine am Werkschalter entnommen werden könnten. Da von dieser Einrichtung in sehr starkem Maße Gebrauch gemacht wird, ist es uns nicht mehr möglich, die bestellten Scheine in der Zeit von 9 bis 11 Uhr fertigzustellen.

Um vergebliches Warten und doppelte Wege zu vermeiden, bitten wir, sich bis 14 Uhr mit der Abholung der Scheine zu gedulden. Die Scheine können in Zukunft in der Zeit von 14 bis 16 Uhr am Stadtschalter von den einzelnen Mitgliedern oder am Werkschalter von den Boten der Betriebe abgeholt werden.

Achtung für Urlauber!

Eine Krankheit oder ein Unfall während des Urlaubs ist sicherlich recht unangenehm. Trotzdem kann so etwas vorkommen, und es ist sehr zweckmäßig, um Unannehmlichkeiten und unter Umständen Geldausgaben zu vermeiden, wenn von unseren Arbeitskameraden folgendes beachtet wird:

1. Es empfiehlt sich, den Krankenkassenausweis auf Reisen mitzunehmen.
2. Unsere Betriebskrankenkasse tritt auch dann mit ihren Leistungen ein, wenn ein Mitglied während des Urlaubs außerhalb seines Wohnortes erkrankt. Nur beim Aufenthalt im Ausland bestehen gegen die Kasse keine Ansprüche, solange das Mitglied nicht nach Deutschland zurückkehrt. Österreich ist jetzt nicht mehr Ausland, sondern durch die Tat unseres Führers Teil des Deutschen Reiches.
3. Ist ärztliche Behandlung notwendig, so muß der nächstwohnende Kassenarzt, Kassenzahnarzt oder Kassendentist aufgesucht werden. Nur in dringenden Fällen kann für die erste Hilfeleistung auch ein Nichtkassenarzt in Anspruch genommen werden. Die Weiterbehandlung erfolgt aber stets durch einen Kassenarzt.
4. Vor der Behandlung muß der Patient dem Arzt mitteilen, daß er Mitglied unserer Betriebskrankenkasse ist. Der Arzt darf dann von ihm keine Bezahlung verlangen. Der Arzt wird durch seine Organisation von der Kasse bezahlt.
5. Sofort nach der Inanspruchnahme des Arztes fordert man unter Beifügung von 0,25 Reichsmark (Krankenscheingebühr) und 0,12 Reichsmark (für Porto) in Briefmarken von unserer Betriebskrankenkasse einen Krankenschein. Dieser Schein ist dem Arzt, in dringenden Fällen auch dem Nichtkassenarzt, sofort nach Erhalt, spätestens in vierzehn Tagen nach Beginn der Behandlung, zu übergeben. Will man vorher die Reise fortsetzen, so ersucht man die Kasse unter Angabe der genauen Anschrift des Arztes, den Krankenschein unmittelbar an diesen zu senden.
6. Hat der Arzt das Mitglied arbeitsunfähig krank geschrieben, so muß dies sofort der Kasse gemeldet werden. Es besteht kein Anspruch auf Krankengeld, wenn die Arbeitsunfähigkeit nicht binnen einer Woche gemeldet worden ist.
7. Vom Arzt verschriebene Arzneien geben die Apotheken ab. Sie werden durch unsere Kasse bezahlt. Nur die gesetzlich vorgeschriebene Verordnungsgebühr von 0,25 Reichsmark oder bei Familienangehörigen der Arzneikostenanteil in Höhe von 50 Prozent, bei Kinderreichen mit mehr als zwei Kindern in Höhe von 30 Prozent ist sogleich an die Apotheke zu entrichten. Verlangt der Apotheker für Familienangehörige die volle Bezahlung der Arzneien, so muß er den Empfang des verauslagten Betrages bescheinigen. Die Kasse ersetzt dann dem Mitglied ihren Kostenanteil.
8. Ist Krankenhausbehandlung erforderlich, so ist dies unter Angabe des Aufnahmetages und der Anschrift des Krankenhauses unserer Kasse mitzuteilen. Die Kasse kann nach den gesetzlichen Bestimmungen nur die Kosten der niedrigsten Pflegeklasse übernehmen.
9. Liegt ein Unfall vor, den ein anderer verschuldet hat, so muß dies unter Schilderung des Unfallhergangs der Kasse mitgeteilt werden. Hierbei darf die Anschrift des Schuldigen und die Benennung von etwaigen Zeugen nicht vergessen werden.
10. Kosten für badeärztliche Behandlung und für Kurmittel können von der Kasse nicht erstattet werden.

Befolgt diese zehn Punkte! Ihr dient damit euch, euren Angehörigen und auch der Betriebskrankenkasse, also der Betriebsgemeinschaft.

Auszug aus dem Jahresbericht 1938 der Betriebskrankenkasse der Hoesch Aktiengesellschaft

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1937 war befriedigend. Die **Jahresrechnung** schließt mit einer Einnahme von 1224569,39 Reichsmark und einer Ausgabe von 1127908,68 Reichsmark, also einem **Überschuß** von rund 96000 Reichsmark ab, obwohl in den letzten Monaten des Jahres infolge Auftretens einer Grippeepidemie und zahlreicher Erkältungsfälle Verluste eingetreten waren. Im ersten Vierteljahr 1938 sind infolge sehr hoher Krankenziffern aus dem gleichen Grunde erhebliche Zuschüsse notwendig gewesen, wodurch sich der Überschuß aus dem Jahre 1937 wesentlich gemindert hat. Der jetzt geltende Beitragssatz wird aber aller Voraussicht nach ausreichen, um die bisherigen Leistungen der Kasse beibehalten zu können.

Im Jahre 1937 ist die **Zahl der Kassenmitglieder** weiter gestiegen, und zwar von 11334 am 1. Januar 1937 auf 11837 am 31. Dezember 1937. Verglichen mit dem Stande vom 1. Januar 1933 hat sich der Mitgliederbestand um mehr als die Hälfte vergrößert.

Die **Krankenziffer** hat im Oktober mit 3,28 Prozent den höchsten Stand erreicht, im März war sie am niedrigsten (2,65 Prozent). Durchschnittlich kamen auf 100 Mitglieder im Jahre 1937 2,92 kranke Mitglieder.

Die **Leistungen der Kasse** teilen sich folgendermaßen auf:

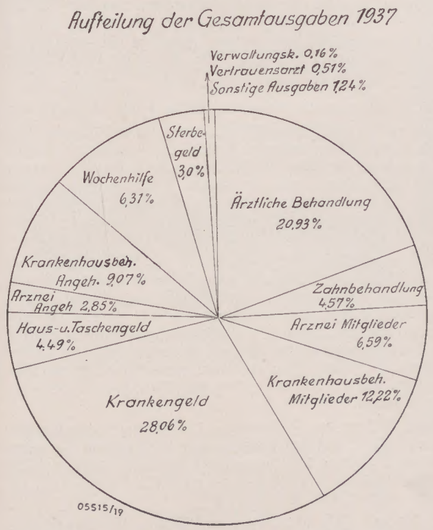

Man sieht, daß die baren Leistungen der Kasse in Form des Krankengeldes den größten Teil der Ausgaben ausmachen. Um so notwendiger ist es, den jeweiligen Krankenstand sorgfältig zu beobachten und dafür zu sorgen, daß die Mittel der Kasse nicht unberechtigt in Anspruch genommen werden zum Nachteil derjenigen, die einen berechtigten Anspruch auf die Leistungen der Kasse haben.

Wir lassen anschließend einen Auszug aus der Jahresrechnung 1937 folgen, der einen guten Überblick über die soziale Bedeutung und die Finanzgebarung unserer Betriebskrankenkasse vermittelt.

A. Reineinnahmen

	RM.	je Mitglied 1937	je Mitglied 1936
Beiträge zur Krankenversicherung:			
Beiträge der Versicherungspflichtigen	1 140 858,44	98,05	85,94
Beiträge der Freiwilligen	57 388,48	4,93	4,14
Krankenscheingebühren	9 698,25	0,84	0,86
Kapitalerträge	9 580,88	0,82	0,80
Gewinne aus Mehreingängen von Forderungen und Ersparnisse bei Verpflichtungen	3 633,65	0,31	0,18
Wertsteigerungen nicht veräußerter Vermögensteile	3 013,27	0,26	—
Sonstige Einnahmen	396,42	0,04	0,06
Reineinnahmen zusammen	1 224 569,39	105,25	91,98

B. Reinausgaben

Ärztliche Behandlung für Mitglieder und Familienangehörige:			
Krankenbehandlung durch approbierte Ärzte	236 051,02	20,29	20,23
Vertrauensärztliche Tätigkeit	5 770,58	0,50	0,57
Zahnbehandlung	51 533,76	4,43	3,63
Sonstige Krankenhilfe für Mitglieder:			
Arznei und Heilmittel aus Apotheken	47 866,13	4,11	3,93
Sonstige Arznei und Heilmittel	26 574,94	2,29	2,66
Krankenhauspflege und Kuren	136 112,88	11,70	12,99
Krankenbehandlung durch sonstige Heilpersonen	1 735,75	0,15	—
Krankengeld	316 481,01	27,20	29,04
Hausgeld	48 101,53	4,13	4,16
Taschengeld	2 638,94	0,23	0,30
Sonstige Krankenpflege für Angehörige:			
Arznei und Heilmittel aus Apotheken	23 342,20	2,01	2,06
Sonstige Arznei und Heilmittel	8 804,06	0,76	0,76
Krankenhauspflege und Kuren	102 291,11	8,79	7,91
Sonstige Ausgaben für Krankenpflege	2 033,50	0,17	0,17
Wochenhilfe für Mitglieder insgesamt	168,71	0,01	0,01
Wochenhilfe für Angehörige insgesamt	68 717,28	5,91	5,69
Krankheitsverhütung und Gesundheitsfürsorge	10 001,60	0,86	0,70
Sterbegeld:			
Sterbegeld beim Tode von Mitgliedern	19 698,35	1,69	1,83
Sterbegeld beim Tode von Angehörigen	14 182,80	1,22	1,38
Verwaltungskosten	1 808,29	0,16	0,18
Mindereingänge an Forderungen und Mehrbedarf bei Verpflichtungen	3 994,24	0,34	0,10
Sonstige Ausgaben insgesamt	—	—	0,04
Reinausgaben zusammen	1 127 908,68	96,95	98,34

thyssenkrupp Corporate Archives

C. Reineinnahmen und Reinausgaben

Reineinnahmen	1 224 569,39 RM.
Reinausgaben	1 127 908,68 RM.
Gewinn.	96 660,71 RM.

D. Leistungsfälle

	1937	1936
I. Krankenhilfe für Mitglieder:		
1. Versicherungsfälle der Mitglieder auf 100 Mitglieder	159,7	160,3
2. Mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle der Mitglieder auf 100 Mitglieder . . .	43,5	46,5
3. Krankheitstage der Mitglieder, für die Krankengeld gezahlt wurde, auf 100 Mitglieder	773,8	826,4
4. Krankenhaustage der Mitglieder auf 100 Mitglieder	241,7	274,2
II. Krankenpflege für Familienangehörige:		
1. Versicherungsfälle insgesamt auf 100 Mitglieder	182,7	191,4
2. Zahl der in Krankenhäusern, Kur-, Erholungs- oder Genesungsheimen untergebrachten Personen auf 100 Mitglieder	12,1	11,4
III. Wochenhilfe		
Wochenhilfefälle der Familienangehörigen auf 1000 Mitglieder	58,6	58,2
IV. Sterbefälle		
von männlichen Mitgliedern auf 1000 Mitglieder.	7,0	7,0
von weiblichen Mitgliedern auf 1000 Mitglieder .	0,2	—
von Familienangehörigen auf 1000 Mitglieder. .	10,9	11,7

Was müssen wir von der neuesten Entwicklung in der Sozialversicherung wissen?

Von Wilhelm Oberhoff, Sozialrechtsberater der Deutschen Arbeitsfront, Dortmund

Wenn man tagtäglich mit ratsuchenden schaffenden Volksgenossen beisammen ist und diese fragt, was sie selbst von der Sozialversicherung erwarten, dann hört man fast durchweg die Antwort: Wir wünschen eine unbedingt sichere und ausreichende Rente.

Diese Erwartung der Versicherten an ihre Rentenversicherung soll und muß erfüllt werden, das bedrückende Sorgengefühl muß einem unerschütterlichen Bewußtsein Platz machen, daß im Fall der Berufsunfähigkeit oder Invalidität eine gewisse Lebensgrundlage sicher zur Verfügung steht. Nach den Worten des Reichsleiters der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, ist es auch die Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront, dahin zu wirken, daß die Entwicklung der Deutschen Sozialversicherung dahin führt, daß alle Schaffenden gegen die Wechselfälle des Lebens in ihrer sozialen Lage gesichert sind.

Spricht man von den bisherigen Erfolgen nationalsozialistischer Staatsführung, dann denkt man gewöhnlich zunächst an außenpolitische Wandlungen, denkt an die neue Großmachtstellung des Deutschen Reiches, an Deutschlands wiedergewonnene Wehrfreiheit, an seine militärische Stärke, denkt an die Werke zur kulturellen und rassischen Reinigung unseres Vokes und seines Lebens, denkt an manches großartig Schöpferische, an ein neugewonnenes Gefühl der Volksgemeinschaft und vor allem an die neue, von aller Welt bewunderte Gründung des Deutschen Reiches, und man vergißt über all dem leicht, was der Nationalsozialismus für den inneren Frieden des Volkes Lebenswichtiges dadurch geschaffen hat, daß er den deutschen schaffenden Menschen das Werk der sozialen Versicherung gerettet und finanziell gesichert hat. Was durch Weltkrieg und Friedensvertrag, verfehlte Gesetzgebung in der Systemzeit, Verlust der Spareinlagen in Inflations-, Wirtschaftsverfall in Deflationsjahren und Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Ausmaß restlos vernichtet zu werden drohte, hat der Nationalsozialismus programmatisch mit neuer Lebenskraft erfüllt.

Die günstige Entwicklung in der Sozialversicherung ist in den Jahren seit der Machtübernahme dadurch gekennzeichnet, daß durch die fast restlose Beseitigung der Arbeitslosigkeit die Zahl der Beitragszahler erheblich gestiegen ist. Des weiteren sind infolge des Fortfalls von Kurzarbeit und durch Gewährung von Leistungszuschlägen usw. viele Versicherte in höhere Beitragsstufen eingerückt. Die hierdurch eingetretene finanzielle Aufwärtsentwicklung in der Sozialversicherung hat dazu geführt, daß der durch die finanzielle Zerrüttung gefährdete Rechtsanspruch auf Leistung wieder gesichert und die Rentenversicherung neu ausgebaut werden konnte.

Das neue Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung vom 21. 12. 1937 will nicht nur den Bestand der Rentenversicherung des deutschen Volkes endgültig sicherstellen, sondern es leitet, nachdem noch andere aus der Notverordnungszeit übernommene Vorschriften, die sogenannten Härtefälle, beseitigt sein werden, auch den Ausbau der Rentenversicherung nach nationalsozialistischen Grundsätzen ein, d. h. das Ausbaugesetz bringt uns dem Ziele einer volkstümlichen Sozialversicherung, einer ihrem Wesen nach dem heutigen Staat angepaßten, nach der Art ihrer Leistungen gerechten und nach dem Umfang dieser Leistungen ausreichenden Versicherung des schaffenden Volkes immer näher!

Ein Ueberblick über die wichtigsten Neuerungen des Ausbaugesetzes zeigt einen verheißungsvollen Anfang für die Weiterentwicklung der Rentenversicherung. An besonders bedeutungsvollen Verbesserungen sind hervorzuheben:

Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Rente aus der Invalidenversicherung;

Gewährung der Waisenrenten und Kinderzuschüsse bis zum 18. Lebensjahr bei Schul- oder Berufsausbildung oder bei Gebrechlichkeit!

Gewährung der Witwenzusatzrente, wenn die Witwe selbst versichert war;

Gewährung der Witwenrente, wenn die Witwe eines Invalidenversicherungspflichtigen beim Tode des Ehemannes mehr als drei waisenrentenberechtigte Kinder erzieht;

Erhöhung des Kinderzuschusses vom dritten Kinde an;

Milderung der Ruhensvorschriften für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen;

Beitragserstattung in der Invalidenversicherung an versicherte Frauen bei Verheiratung nach dem 31. Dezember 1937.

Erleichterung der Anwartschaftsbedingungen auch für bereits abgelehnte Fälle, wenn der Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 1935 eingetreten ist.

I. Selbstversicherungsrecht in der Invaliden- und Angestelltenversicherung

Durch die Neuregelung der Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Rente aus der Invalidenversicherung ist ein großes Unrecht beseitigt worden; denn Kriegsdienstzeiten wurden bisher nur in der Angestelltenversicherung und knappschaftlichen Pensionsversicherung rentensteigernd angerechnet. Von jetzt ab werden also jedem Versicherten, welcher während des Weltkrieges dem Deutschen Reiche oder einem mit ihm verbündeten oder befreundeten Staate Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet hat, Steigerungsbeträge gewährt, wenn die Versicherung vorher bestanden hat. Bei Versicherungsfällen (Invalidität oder Vollendung des 65. Lebensjahres, Altersinvalidität), die vor dem 1. Januar 1938 eingetreten sind, muß der Berechtigte wegen der Berücksichtigung seiner Kriegsdienstzeiten einen Antrag bis zum 31. Dezember 1939 stellen. Nachzahlungen für die Zeit vor dem 1. Januar 1938 finden aber nicht statt. Obwohl die Ausführungsbestimmungen über die Höhe der Steigerungsbeträge noch abgewartet werden müssen, können schon jetzt begründete Anträge von allen Rentenempfängern, die Kriegsteilnehmer gewesen sind, bei den Versicherungsämtern und den örtlichen Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront eingereicht werden.

II. Gewährung der Waisenrenten und Kinderzuschüsse

Die Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten seine Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Einheitlich für die Invalidenrente, das Ruhegeld der Angestelltenversicherung, die Invalidenpension und das Ruhegeld der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten ist gesetzlich festgelegt worden, daß die Waisenrente oder der Kinderzuschuß mit Wirkung vom 1. Januar 1938 an für ein Kind über das 15. Lebensjahr hinaus gezahlt werden, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet, oder wenn es infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu erhalten. In keinem Falle ist eine Weiterzahlung der Rentenleistung über das 18. Lebensjahr hinaus möglich. Als Kinder gelten die ehelichen, die für ehelich erklärten, die an Kindesstatt angenommenen Kinder, die unehelichen Kinder eines Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist, und die unehelichen Kinder einer Versicherten. Für Enkelkinder und Stiefkinder besteht auch in Zukunft kein Anspruch. Die Waisenrente wird beim Tode einer versicherten Ehefrau nur gewährt, wenn die Verstorbene den Unterhalt der Kinder überwiegend bestritten hat; sie wird jedoch nicht gewährt, wenn und so lange der hinterbliebene Ehemann den Unterhalt der Kinder überwiegend bestreitet.

III. Erhöhung des Kinderzuschusses!

Der Kinderzuschuß beträgt nur noch für die ersten beiden Kinder je RM. 90,—, für jedes weitere Kind jedoch RM. 120,— jährlich. Für die Kinder und Waisen, für die die Rente oder der Kinderzuschuß vor dem 1. Januar 1938 bereits weggefallen war, ist ein besonderer Antrag auf Wiedergewährung zu stellen; das gleiche gilt, wenn die Zahlung einer Waisenrente oder eines Kinderzuschusses in den Monaten Januar bis Juni 1938 eingestellt worden ist. Fortab wird jeder Rentenempfänger drei Monate vor Ablauf des 15. Lebensjahres eines Kindes von der zuständigen Landesversicherungsanstalt aufgefordert werden, die Weiterzahlung zu beantragen.

Bei Berufsausbildung ist ein Lehrvertrag und eine Bescheinigung des Lehrherrn über das Fortbestehen des Lehrverhältnisses vorzulegen.

Bei Schulausbildung ist eine Bescheinigung des Schulleiters notwendig über die Art und voraussichtliche Dauer der Ausbildung.

Für ein gebrechliches Kind ist ein Antrag vorzulegen, aus dem die Art des Gebrechens zu entnehmen ist.

Das gilt auch für Versicherungsfälle, die vor dem 1. Januar 1938 eingetreten sind, jedoch erfolgt die Zahlung erst ab 1. Januar 1938. Anträge auf Nachprüfung sind nur bis zum 31. Dezember 1939 zulässig.

IV. Gewährung der Witwen-Zusatzrente, wenn die Witwe selbst versichert war

Eine gewisse Milderung der Ruhensvorschriften tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1938 beim Zusammentreffen mehrerer Renten aus einem oder mehreren Rentenversicherungszweigen ein. Wer Anspruch auf zwei Renten aus der Sozialversicherung hat, erhielt bisher nur die höchste Rente ausgezahlt. Ab 1. Januar 1938 wird von zwei zusammentreffenden Renten die höhere ganz, die andere Rente — ohne Kinderzuschuß — zur Hälfte gezahlt (sogenannte Zusatzrente).

Wenn zum Beispiel eine weibliche Versicherte einen gleichfalls versicherten Mann heiratete, so konnte sie nach der Notverordnung, wenn der Ehemann starb und sie selbst invalide wurde, immer nur eine Rente erhalten, obwohl sie für sich selbst auch Beiträge bezahlt hatte. Viele Frauen, die seit Jahren die Anwartschaft aus der eigenen Versicherung unter Opfern aufrechterhalten hatten, um im Falle des Todes des Ehemannes zu der Witwenrente noch eine zusätzliche Rente aus der eigenen Versicherung zu erhalten, sahen sich durch die Notverordnung bitter enttäuscht. Sie werden es dankbar begrüßen, daß sie jetzt eine zusätzliche Rente wieder erhalten.

Damit wird auf diesem Gebiete der Zustand vor der Notverordnungsgesetzgebung wiederhergestellt. Diese Bestimmung findet auch Anwendung für Versicherungsfälle, die vor dem 1. Januar 1938 eingetreten sind. Die Zahlung selbst erfolgt aber erst ab 1. Januar 1938. Der Antrag auf Nachprüfung ist nur bis zum 31. Dezember 1939 zulässig.

Diejenigen Witwen, die zur Zeit nicht zwei verschiedene Rentenbescheide, sondern nur einen Rentenbescheid erhalten haben, können sofort beim Versicherungsamt, bei dem Bürgermeisteramt oder der Rechtsberatungsstelle der Deutschen Arbeitsfront einen Antrag stellen.

(Fortsetzung folgt)

Lehrlings-Ausbildungsfahrt

der Trierer Walzwerk Aktiengesellschaft

Links: Bild 1. — Rechts: Bild 2.
Mitte: Bild 3. Bild 4: Die Teilnehmer vor der Felsenkirche in Idar-Oberstein. Bild 6. Bild 8.

Zu wenig Menschen — zu wenig Land, der Leitgedanke für die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, aus dem sich stets die Richtlinien für die Erziehung unseres Nachwuchses ergeben werden. Mit der Steigerung des rein fachlichen Könnens muß also zunächst die geistige und körperliche Ausrichtung gehen, die den Lehrling zu positiver Arbeit als Gefolgsmann des Führers und der Partei befähigt. Er muß sich bewußt werden, wo seine Aufgabe in der gewaltigen Gesamtleistung des deutschen Volkes liegt, er muß sehen, wo und wie der Volksgenosse arbeitet. Dann wird ihm das Verständnis für dessen Arbeit erschlossen, und vor allem erkennt er, daß das Glück des einzelnen nur gewährleistet ist im erfolgreichen Gesamtschaffen des Volkes. Und diesem Zwecke dienen die Lehrlings-Ausbildungsfahrten der Betriebe, die für das Jahr 1938 von den Lehrlingen der Trierer Walzwerk Aktiengesellschaft und deren Ausbildern mit einer Fahrt zu der Stadt des Schmuckes und der Edelsteine, Idar-Oberstein, am 2. Juni 1938 eröffnet wurden.

Der erwachende Tag sah 52 Lehrlinge und Ausbilder vor dem Flaggenmast auf Werk II angetreten, an dem auf Befehl des Betriebsführers, Direktor Reimann, die HJ.-Fahne gehißt wurde (Bild 1). Zwei Omnibusse brachten die Fahrtteilnehmer über den Hunsrück ins Nahetal nach Idar-Oberstein, dem Zentrum einer weltumspannenden Edelstein- und Schmuckindustrie. Zunächst wurde die Edelsteinausstellung in der Gewerbehalle (Bild 2) besichtigt, die in ihrer Mannigfaltigkeit der Steine und Farben — Achat, Jaspis

Bild 5

Amethyst, Topas, Granat, Beryll, Opal, Diamant sind nur einige wenige aus dieser funkelnden Pracht — Staunen und Bewunderung erregte. Von dort ging es zu einer der alten, mit Wasserkraft getriebenen Schleifen (Bild 3), wo noch heute die Bearbeitung der Steine in der urtümlichen Art erfolgt, bei der die Schleifer auf der Brust liegen. Und dann folgten die Besichtigungen von Betrieben, die uns näherstehen, weil dort Material des Trierer Walzwerks zu Schmuckstücken, Zigarettenetuis, Puderdosen, Uniformknöpfen, Hoheitsabzeichen usw. verarbeitet wird. Den Vormittag schloß eine Besichtigung der Felsenkirche mit ihrer interessanten geschichtlichen Vergangenheit ab (Bild 4).

Von Idar-Oberstein ging die Fahrt durch den landschaftlich herrlichen Hochwald zur höchsten Erhebung der Rheinprovinz, dem Erbeskopf, von dem aus sich ein einzigartiger Fernblick über das weite reiche Land bietet. Von dort Fußwanderung bis Deuselbach, wo ein ausgezeichnetes Mittagessen — Erbsensuppe mit Würstchen — die hungrigen Mägen erwartete. Nach kurzer Rast begannen hier die vom DAF.-Sportlehrer aufgezogenen Sportwettkämpfe, die Zeugnis gaben von den segensreichen Auswirkungen des Betriebssportes auf die jungen Körper. Im Sacklaufen (Bild 5), Tauziehen (Bild 6), Uebungen am Medizinball, 100-Meter-Lauf, 1500-Meter-Geländelauf (Bild 7), zeigten die Jungen beachtliches Können. Die Sieger in den einzelnen Wettkämpfen wurden vom Betriebsführer mit hübschen Preisen ausgezeichnet. Und nun begann eine einzig schöne Fahrt in den sinkenden Abend, die wohl keiner der Teilnehmer so schnell wieder vergessen dürfte. Es war, als wollten sich Hochwald und Moseltal zum Schluß dieser herrlichen Fahrt noch einmal in ihrer ganzen herben Schönheit zeigen. Aus den Wagen, die mit blühendem Ginster und Tannenreisig geschmückt waren (Bild 8), tönten in ständiger Folge frohe Lieder, und eine

Bild 7

feierliche Flaggeneinholung auf dem Werkshofe beschloß die wundervolle Fahrt, für die der Betriebsjugendwalter dem Betriebsführer den aufrichtigen Dank aller Teilnehmer aussprach. Beredter aber als alle Worte statteten ihn 45 froh leuchtende Augenpaare der Lehrlinge ab.

A. Schmitt

thyssenkrupp Corporate Archives

Die Freisprechung der ausgelernten Lehrlinge durch den Betriebsführer Dr. Bitter

Einweihung der Lehrwerkstatt der „Schmiedag"

Am 2. April dieses Jahres wurde in einer schlichten Feierstunde die Lehrwerkstatt im Werk Grünthal ihrer Bestimmung übergeben. Eingeleitet wurde die Feier durch eine Flaggenparade, an der die Werkschar und alle Lehrlinge teilnahmen. Anschließend versammelten sich die Gäste der Deutschen Arbeitsfront, Werksleitung, Betriebsobmann, ein Teil der Gefolgschaft und alle Lehrlinge in der würdig ausgeschmückten neuen Lehrwerkstatt. Den Mittelpunkt der Feier bildete die Freisprechung der ausgelernten Lehrlinge und die Aufnahme der neuen Lehrlinge durch den Betriebsführer Dr. Bitter.

Von fünfzehn zur Gesellenprüfung zugelassenen Lehrlingen, deren Prüfung im März stattfand, traten durch besondere Leistungen hervor: Wilhelm Vollmar, Hans Kruse und Walter Bambullis. Ihnen wurde als Anerkennung vom Betriebsführer ein Geschenk überreicht. Mit der Wertung „Gut" haben bestanden: Heinz Böving, Artur Krüßmann, Willi Knopp, Hermann Lapp, Karl Kurz und Wilhelm Maurer.

Der Abend vereinte die Lehrlinge mit ihren Eltern und den Ausbildungsleitern zu einer fröhlichen Feier. Das abwechslungsreiche Programm, das von den Lehrlingen selbst zusammengestellt und ausgeführt wurde, brachte mit Gesang, Musikdarbietungen und einer kurzen Theateraufführung einige gemütliche, erbauliche Stunden.

K.

Aufn. (2): Falk

Die freigesprochenen und die neuverpflichteten Lehrlinge

Titelbild: Oelgemälde von Professor Kupferschmid, Karlsruhe. Das Bild stellt unseren Hochofen VIII, früher Ofen V, dar.

Betriebssport

Boxen

Betriebssportgemeinschaft „Hoesch" boxt gegen BC. Schalke 04 11:11

Am Sonnabend, dem 21. Mai 1938, kamen unsere Boxer in der beinahe ausverkauften Dortmunder Börse zu einem verdienten Unentschieden von 11:11. Der Abend nahm einen ausgezeichneten Verlauf und zeigte, daß wir durchaus in der Lage sind, auch große Programme mit unserer Boxstaffel durchzuführen. Es überrascht uns nicht, daß die Schalker, die mit Wattenscheid kombiniert antraten, in den Seniorklassen zu Erfolgen kamen, während wir uns in den Jugendklassen als unschlagbar erwiesen. Besonders stark war die Schalker Seniorklasse durch den Europa- und Deutschen Meister Michel Murach, den Westfalenmeister 1938 Turek (Wattenscheid) und den weit über die Gaugrenzen bekannten Radomsky. Dennoch holte sich der Doppelmeister Murach über unseren ausgezeichneten Noppeney I nur einen ganz knappen Punktsieg. Noppeney hat damit wiederum sein großes Können bewiesen. Auch Westfalenmeister Turek holte sich nur einen knappen Punktsieg über den für uns startenden Sandhof (BSG. Hüttenverein). Radomsky hingegen wurde hoher Punktsieger über unseren Studentenmeister Freund.

Am gleichen Abend wurden zu ihrem fünfundzwanzigsten Kampf folgende Hoesch-Boxer beglückwünscht: Mainzer, Pepper, Wintscher und Noppeney I. Der Beifall wollte kein Ende nehmen, als das Publikum zu hören bekam, daß Noppeney an diesem Abend erst seinen fünfundzwanzigsten Kampf bestritten und eine so gute Leistung gegen den Olympia-Boxer Murach gezeigt hatte.

Die Kämpfe der Junioren

Fliegengewicht: Gertz (Hoesch) gegen Zander (Schalke). Der immer besser werdende Gertz zeigte in der ersten Runde einen schönen Distanzkampf und punktete so, daß diese Runde für ihn zu buchen war. In der zweiten Runde wollte sich der Schalker als Angreifer behaupten, wurde aber von Gertz gezwungen, seine Angriffslust zu mäßigen. Diese Runde wurde ausgeglichen. Die dritte Runde ging ganz hoch an Gertz, da er hier einige genaue Treffer zum Kopf und Magen erzielen konnte. Hoher Punktsieger: Gertz.

Federgewicht: Mainzer (Hoesch) gegen Dorin (Schalke). Als der Gong zur ersten Runde ertönte, übernahm Mainzer sofort die Führung und hielt sie auch bis zum Schluß. In allen drei Runden sahen wir Mainzer überlegen. Hoher Punktsieger: Mainzer.

Hiermit hat er abermals bewiesen, daß er boxen kann, wenn er nur will.

Federgewicht: Wisnewski (Hoesch) gegen Länger (Wattenscheid). Dieser Kampf war der schönste aller Jugendkämpfe an diesem Abend. Beide Boxer zeigten sehr viel Können. Wisnewski holte sich sofort in der ersten Runde den Vorsprung, indem er gute Treffer anbrachte. Gleich in der ersten Minute der zweiten Runde landete Wisnewski abermals einen Treffer zum Kopf, der seine Wirkung deutlich erkennen ließ. In der 3. Runde war unser Boxer dem Wattenscheider völlig überlegen. Wisnewski wurde somit, wie seine Klubkameraden Mainzer und Gertz, hoher Punktsieger.

Leichtgewicht: Bürger II (Hoesch) gegen Kochmann (Schalke). Hier holte sich der Schalker einen schmeichelhaften Sieg. Da alle drei Runden ausgeglichen waren, wäre ein unentschieden eher am Platz gewesen.

Mittelgewicht: Heese (Hoesch) gegen Lehnert (Wattenscheid). Die ersten zwei Runden beendeten beide Boxer ausgeglichen mit einem Distanzkampf. In der letzten Runde aber kam die Entscheidung. Heese mußte in der 60. Sekunde kurz den Boden aufsuchen und gab in der 80. Sekunde den Kampf auf. Sieger durch Aufgabe: Lehnert.

Mittelgewicht: Pepper (Hoesch) gegen Hillig (Schalke). Im zweiten Mittelgewichtskampf machte Pepper gut, was Heese versäumte. Der anerkannt gute Hoesch-Boxer trieb seinen Gegner im Ring hin und her, und schon im Anfang der zweiten Runde — zuvor hatte der Schalker einmal kurz den Boden aufsuchen müssen — brach der Ringrichter Vahlkamp den Kampf zugunsten von Pepper ab.

Pepper stellte somit das Junioren-Treffen auf 8:4. Dieser Junioren-Sieg ist in erster Linie dem Trainer Otto Bürger zu verdanken, der sich die Jungen von klein auf herangezogen und technisch gut ausgebildet hat.

Die Kämpfe der Senioren:

Bantamgewicht: Sandhof (BSG. Hüttenverein) gegen Turek (Wattenscheid). Fast über die ganze erste Runde drängt Sandhof den Gaumeister in die Defensive. Dann wird der Gaumeister besser, ohne sich aber nennenswerte Vorteile zu erboxen. Erst in der Schlußrunde, als Sandhof nachläßt, kämpft Turek verbissen um den Sieg. Da Sandhof in der Schlußrunde eine Verwarnung erhält, muß er den Sieg knapp dem Gaumeister überlassen, der aber hiermit seinen Titel nicht unterstreichen konnte.

Leichtgewicht: Bürger I (Hoesch) kam kampflos zu den Punkten, weil Müller (Wattenscheid) nicht antrat.

Weltergewicht: Freund (Hoesch) gegen Radomsky (Schalke). In diesem Treffen sah man ab der zweiten Runde, wer Radomsky im Ring ist. Er ist ständig im Angriff, und Freund muß sich viel Mühe geben, um das Tempo mitzuhalten. Es ist aber von Freund zu sagen, daß er sich gegen den alten Ringfuchs Radomsky einwandfrei gut gehalten hat. Der Kampf endete mit einem Punktsieg des Schalker.

Weltergewicht: Noppeney I (Hoesch) gegen Murach (Schalke). Dieser Kampf stand im Mittelpunkt des Abends. In der ersten Runde schien es, als hätte unser Noppeney vor dem Namen und den vielen Titeln Respekt. Aber man konnte sein Warten auch mit Vorsicht bezeichnen. In der zweiten Runde kämpfte Noppeney kräftig und genau, so daß der Doppelmeister sich viel Mühe geben mußte, sich der schnellen Angriffe und genauen Schläge zu erwehren. Einige Stopper von Noppeney ließen erkennen, daß Murach sich seinen Kampf leichter vorgestellt hatte. Nachdem nun die zwei ersten Runden auf Distanz gegangen waren, eröffnete Noppeney die dritte Runde mit dem Nahkampf. Auch hier hatte Murach Mühe genug, mitzukommen.

Dieser ausgezeichnete Kampf von Noppeney verlief mit einem ganz knappen Punktsieg des Doppelmeisters. Das Ergebnis wäre bestimmt anders ausgefallen, wenn Murach sich nicht in der ersten Runde ein kleines Plus erkämpft hätte. Dieser Kampf wird für die Boxfreunde immer ein Ereignis bleiben.

Halbschwergewicht: Wintscher (Hoesch) gegen Stratenhof (Wanne-Eickel). Die erste Runde brachte einen harten Schlagaustausch, in der Stratenhof sich leichte Vorteile erkämpfte, die unser Wintscher in der zweiten Runde aber durch vorzügliche Naharbeit wieder ausglich. Auch die dritte Runde war nur ausgeglichen. Ein Unentschieden war daher die richtigste Lösung für den beiderseitig schönen Kampf.

Im Einleitungskampf standen sich Noppeney III (Hoesch) und Stühmeier (Hoesch) im Jugend-Papiergewicht gegenüber. Beide Jungen, Noppeney III wie auch Stühmeier zeigten einen schönen Kampf und trennten sich mit einem Unentschieden.

Als Einlage kämpften im Jugend-Leichtgewicht v. d. Heiden (Hoesch) gegen Ernst (BS. 20). In allen drei Runden hatte der 20er einen kleinen Punktvorsprung und siegte nach Punkten.

Handball

Der Handballsport steht kurz vor der Spielsperre. Von Anfang Juli bis Mitte August dürfen keine Spiele ausgetragen werden.

Für uns war das vergangene Spieljahr nicht sehr glücklich. Dadurch, daß unsere Mannschaft zwei Spiele gegen Tura Brackel knapp verlor, ist uns der erhoffte Aufstieg in die höhere Klasse leider nicht gelungen. Unsere Mannschaft, die auf allen Plätzen gut besetzt war, hätte es schon verdient gehabt, Meister der Gruppe zu werden; denn andere Gruppenmeister wurden von uns in Freundschaftsspielen klar geschlagen.

Durch den Abgang von sieben Spielern zum Arbeitsdienst hatte die Mannschaft vorübergehend eine Schwächeperiode durchgemacht. Dieser Zustand ist jedoch überwunden und heute steht unsere Mannschaft wieder gefestigt da.

Die Spiele im Mai zeigen folgende Ergebnisse:

	Spiele	gew.	un.	verl.
I. Mannschaft	4	3	—	1
II. Mannschaft	4	2	1	1

Als Abschluß der Spielzeit nehmen wir an einem Handballturnier in Rüdinghausen teil. Unsere Mannschaft hat dort immer gute Spiele vorgeführt und es

gereicht uns zur besonderen Freude, daß wir als einziger Teilnehmer aus der II. Kreisklasse zur Teilnahme eingeladen sind.

Tennis

Das diesjährige „Allgemeine Tennis-Turnier" des Dortmunder Tennis-Klub 1898 hatte leider im Nennungsergebnis erhebliche Lücken aufzuweisen. Es fehlten die Rheinländer Meffert, Heitmann und Peltzer. Auch Westfalens Spitzenspieler Koch sowie Saß, Dr. Adam und unser Freitag waren dem Turnier ferngeblieben, da sie zu den „Doppelmeisterschaften der Deutschen" nach Hamburg mußten. Zu allem Ueberfluß sagten dann auch noch Denker und der Titelverteidiger J. Pohlhausen ab. So stand Kuhlmann als einziger Vertreter der „alten Garde" allein auf weiter Flur. Wer aber glaubte, daß damit bereits auch die Frage des Turnierausgangs geklärt sei, hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Diesmal sprach die Jugend das letzte Wort. Der erst siebzehnjährige Gies (Mülheim) schlug Kuhlmann im Endspiel in blendendem Spiel mit 5:7, 6:4, 6:4, 6:4. Gies wird für die Zukunft ein gewichtiges Wort im Tennis mitzureden haben.

Im Doppel-Endspiel stand Gies mit Barnscheidt (Essen) gegen Aisch/Wolff (DTG. Dortmund). Beim Stande von 6:2 zogen die DTGer bedauerlicherweise zurück, so daß Gies/Barnscheidt Sieger im Doppel wurden.

Bei den Frauen war Frau Schneider (Berlin) über Frau Plümacher (Düsseldorf) siegreich.

Das gemischte Doppel holten sich Frau Schneider/Kuhlmann gegen Frau Schulte/Aisch.

Hoesch hatte zu diesem Turnier, wie im Vorjahr, sechs Spieler gemeldet. Kurschat und Zielmann spielten in Klasse A, während Frerichmann, Hampel, Kähler und Falk für die B-Klasse genannt waren. Außer Frerichmann, der gegen den späteren Endsieger der B-Klasse (Beck, DTK. 98) einging, kamen alle übrigen Hoescher gut über die erste Runde. Ueber die zweite Runde kam als einziger von Hoesch Zielmann, der hier nach hartem Kampfe Grunert (Barmen), der vorher Kurschat geschlagen hatte, mit 4:6, 6:4, 6:4 ausschaltete. Zielmann stand damit bereits in der Vorschlußrunde, wo er gegen Kuhlmann spielen mußte. Es stand außer Frage, daß der Kampf von Kuhlmann gewonnen werden würde. Daß aber Zielmann trotzdem einen solchen Kampfgeist aufbrachte, hätte niemand, insbesondere wohl auch Kuhlmann selbst, nicht gedacht. Zielmann spielte wie ein „Großer". Wenn auch Kuhlmann im Ueberlegenheitsgefühl verschiedene Hochbälle, die ausgegangen wären, annahm, so kann man nicht sagen, daß Kuhlmann damit soviele Spiele hätte „verschenken" wollen, wie solche von Zielmann gewonnen wurden. Im Gegenteil, es ist Kuhlmann im zweiten Satz beim Stande von 5:4 sogar sichtlich schwer gefallen, den Siegball zu machen. Bedurfte es doch erst eines zwölfmaligen „Einstand", ehe es „soweit" war. Zielmann hat in diesem Turnier von der Hoesch-Mannschaft den besten Eindruck gemacht. Es ist zu hoffen, daß er noch weitere Erfolge erzielen wird.

Schachabteilung

Betriebsschachgruppe Hoesch A-Klassenmeister von Groß-Dortmund

Nachdem unsere Mannschaft im vergangenen Jahr erstmalig in der A-Klasse spielte und sich den Verbleib in dieser Klasse knapp sichern konnte, gingen wir in diesem Jahre mit etwas besseren Aussichten in den Kampf. Durch das vorhergegangene Vereinsmeister-Turnier waren unsere Spieler gut durchtrainiert und erfuhren durch die Mannschaftsumstellung sowie durch Eintritt des neuen Mitgliedes Wand, welcher in diesem Jahr Hauptturniersieger von Groß-Dortmund wurde, eine wesentliche Verstärkung. Zu Beginn der Meisterschaftskämpfe hatten wir am 6. Februar 1938 gegen die spielstarken Dortmunder Schachfreunde, welche vier Jahre hintereinander ungeschlagener A-Klassenmeister von Groß-Dortmund waren, zu kämpfen. Beide Mannschaften mußten auf einzelne Spieler verzichten, schafften aber durch guten Ersatz einen ungefähren Ausgleich. Die Schachfreunde gingen mit sicheren Siegesaussichten ins Rennen, aber es kam anders. Nach siebenstündiger Spieldauer gelang es unseren Spielern, die seit langem in Dortmund dominierenden Schachfreunde vernichtend mit 6:2 Punkten zu schlagen. Dieser hohe Sieg war für das Groß-Dortmunder Schachleben eine Riesenüberraschung. Als Ueberraschung in diesem Kampf galt auch der Sieg unseres jungen Vereinsmeisters Schrieck gegen den mehrfachen Stadtmeister Bauer. Aber auch die Leistung unserer gesamten Mannschaft war sehr gut. Das wurde auch in der Presse bestätigt, die folgendes schrieb:

„Die Leistungen der Werksspieler waren in jeder Beziehung ohne Tadel. Man merkte der Mannschaft an, daß sie sich gut auf diese Kämpfe vorbereitet hatte und mit einem Eifer bei der Sache war, der vorbildlich zu nennen ist. So darf die Betriebsschachgruppe Hoesch mit Stolz auf diesen großen Erfolg zurückblicken."

Am gleichen Tage kämpften auch unsere beiden D-Mannschaften in Holzwickede und Eving. Auch sie konnten beide mit einem überlegenen Sieg von 6:2 Punkten zurückkehren. Es ist bestimmt eine Seltenheit im Vereinsleben, daß drei Mannschaften am gleichen Tage mit gleichen Ergebnissen heimkehren. Diese beiden hohen Siege unserer Nachwuchsspieler waren keine Ueberraschung, denn gerade in bezug auf den Nachwuchs sind wir in den letzten Jahren in Dortmund tonangebend.

Von den anderen Kämpfen in der A-Klasse ist noch zu erwähnen, daß der Dortmunder Schachverein seine Mannschaft zurückzog, da er im Kampf gegen den Schachverein Brambauer nur mit zwei Mann antrat.

Den 2. Kampf mußten wir gegen den Schachverein Orion austragen. Das Endergebnis lautete 5:3 Punkte zu unseren Gunsten. Besonders zu erwähnen ist hier die große Leistung unseres Vereinsmeisters Schrieck, gelang es ihm doch, den diesjährigen Stadtmeister Schüßler zu schlagen.

Im nächsten Kampf hatten wir gegen den Schachverein Brambauer anzutreten. Auch hier konnten wir einen hohen Sieg von 6½:1½ Punkten erringen.

Bereits nach diesem Kampf hatten wir einen Vorsprung von 7 Punkten, wodurch uns die A-Klassenmeisterschaft kaum noch zu nehmen war. Aus dem letzten Kampf gegen den Schachverein Westfalia benötigten wir nur 1½ Punkte, um Meister zu werden. Trotzdem hatte sich unsere Mannschaft vorgenommen, auch den letzten Kampf siegreich zu beenden. Die ganze Mannschaft kämpfte aber an diesem Tage recht unglücklich. Durch einige auf Gewinn stehende Partien, die noch für uns verloren gingen, verloren wir den Kampf knapp mit 4½:3½ Punkten.

Der Endstand in der A-Klasse war folgender:

1. Betriebsschachgruppe Hoesch	27	Punkte.
2. Schachverein Westfalia	22½	Punkte.
3. Brambauer	20	Punkte.
4. Schachfreunde	17½	Punkte.
5. Orion	13	Punkte.

In der C-Klasse gelang es auch in diesem Jahre unserer Mannschaft nicht, den Meister zu stellen. Sie belegte mit 24 Punkten hinter Brambauer den 2. Platz. Brambauer wurde mit 26 Punkten Meister.

Dagegen wurde unsere II. D-Klasse in der ersten Gruppe mit 23 Punkten Gruppensieger. In der 2. Gruppe, in der unsere I. D-Mannschaft spielt, sind die Kämpfe noch nicht abgeschlossen.

Erstmalig seit Bestehen unserer Abteilung hatten wir den Verlust eines Schachkameraden zu verzeichnen. Plötzlich und unerwartet für uns starb unser lieber Kamerad Otto Stegmann. Der Verlust dieses Schachkameraden ist für uns um so schmerzlicher, da gerade er mit zum Aufstieg unserer Abteilung durch sein spielerisches Können wesentlich beigetragen hat. Auch in bezug auf Kameradschaft war er allen stets ein Vorbild. Wir werden seiner immer gedenken.

Übungsplan der Wettkampfgemeinschaft für die Zeit vom 1. — 31. Juli 1938

Tag	Zeit	Abteilung	Ort
Montag	17.00 bis 19.00 Uhr	Schach, Jugend	Speisesaal 3
	18.00 bis 23.00 Uhr	Schach, Männer	Speisesaal 3
	18.30 bis 20.30 Uhr	Ringen	Dreifaltigkeitsschule
	21.00 bis 22.00 Uhr	Schwimmen (Leistungsschwimmen, Männer und Frauen)	Nordbad
	16.30 bis 19.30 Uhr	Freiwillige Sportdienstgruppen, Jungvolk	Sportplatz
Dienstag	19.00 bis 21.00 Uhr	Boxen, Männer und Jugend	Josefschule
	17.00 bis 20.00 Uhr	Leichtathletik	Sportplatz
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr	Fußball, Jugend	Sportplatz
	19.00 bis 21.00 Uhr	Fußball, Stammannschaft	Sportplatz
	17.00 bis 20.00 Uhr	Leichtathletik	Sportplatz
	19.00 bis 22.00 Uhr	Boxen, Männer und Jugend	Josefschule
	20.00 bis 22.00 Uhr	Ringen	Dreifaltigkeitsschule
Freitag	18.00 bis 22.00 Uhr	Handball, Männer und Jugend	Sportplatz
	19.15 bis 21.00 Uhr	Freiwillige Sportdienstgruppen, Jungvolk	Sportplatz
	18.00 bis 23.00 Uhr	Schach	Speisesaal 3
Samstag	16.00 bis 19.00 Uhr	Leichtathletik	Sportplatz
Sonntag	9.00 bis 12.00 Uhr	Schach	Speisesaal 3
ab	9.00 Uhr	Hockey	Sportplatz
Täglich: ab	15.00 bis 21.00 Uhr	Tennis	Sportplatz

Übungsplan der Übungsgemeinschaft

Tag	Zeit	Abteilung	Ort
Montag	19.45 bis 21.00 Uhr	Schwimmen, Männer	Nordbad
	20.00 bis 22.00 Uhr	Fröhl. Gymnastik, Frauen	Lutherschule
Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr	Körperschule, Leichtathletik und Spiele, Blechw. III	Sportplatz
Mittwoch	19.00 bis 21.30 Uhr	Schwimmen, Lehrwerkstatt	Südbad
	19.00 bis 20.15 Uhr	Schwimmen, Männer	Südbad
	20.15 bis 21.30 Uhr	Schwimmen, Frauen und Angehörige der Gefolgschaft	Südbad
	20.00 bis 22.00 Uhr	Körperschule, ältere Herren	Lutherschule
	14.00 bis 16.00 Uhr	Fußball, Drahtverf.	Sportplatz
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr	Gymnastik, Jugend	Josefschule
	17.00 bis 22.00 Uhr	Boxen	Josefschule
	20.00 bis 22.00 Uhr	Fröhl. Gymnastik, Frauen	Lutherschule
	17.30 bis 19.00 Uhr	Schwimmen, Lehrwerkstatt, Männer und Frauen	Nordbad
	17.00 bis 22.00 Uhr	Schießen im Gildepark	Harnackstraße
Freitag	17.00 bis 20.00 Uhr	Körperschule, Blechw. III	Josefschule
oder	17.00 bis 19.00 Uhr	Spiele	Sportplatz
	18.00 bis 19.00 Uhr	Schwimmen, Lehrwerkstatt, Männer	

Aus unserer Betriebsgemeinschaft

Gemeinschaftsausflug der Kriegs- und Arbeitsopfer der Hütte

Die Gemeinschaftsfahrten der Kriegs- und Unfallbeschädigten des Hüttenwerks sind mittlerweile eine so schöne Einrichtung geworden, daß die Kameraden schon lange vorher in freudiger Erwartung den Zeitpunkt herbeisehnen, wann der Start und das Ziel bekanntgegeben werden. Die Fahrten der letzten Jahre führten die Teilnehmer in so schöne Gegenden unserer engeren Heimat, daß es wirklich schwer wäre zu sagen, welches wohl die schönste Fahrt gewesen ist. Immer wieder weiß die Leitung mit einer neuen Überraschung aufzuwarten. So ist es denn kein Wunder, daß, wenn der Befehl zur Abfahrt gegeben wird, sämtliche Kameraden pünktlich zur Stelle sind, um ja ein weiteres schönes Erlebnis nicht zu versäumen. So war es auch in diesem Jahr.

Am 18. Juni versammelten sich die Beschädigten des Hüttenwerks schon in früher Morgenstunde auf dem Dreherplatz, um von hier aus ihre diesjährige Gemeinschaftsfahrt anzutreten. Es ist immer wieder dasselbe schöne Bild. Leuchtenden Auges erscheinen die Kameraden, viele von ihren Angehörigen begleitet, die dem lieben Gatten und Vater noch die besten Wünsche mit auf den Weg geben.

Punkt 7 Uhr rollten fünf große, bequeme Reiseautobusse vor, um etwa 170 Kameraden für die Fahrt aufzunehmen. Dank der guten Vorbereitung und der Hilfsbereitschaft aller Kameraden war bald jeder auf seinem Platz. Der Führungswagen setzte sich in Bewegung, und unter Tücherschwenken folgte das Gros, um die Fahrt in den schönen Sommermorgen anzutreten. Wenn auch der Himmel im Anfang nicht verheißungsvoll aussah, so hatte er doch ein Einsehen, und bald war die lachende Sonne ständige Begleiterin. Schnell hatte man das Weichbild der Stadt Dortmund hinter sich gelassen, und in flotter Fahrt ging es dem schönen Sauerland zu. Von Schwerte aus über den Schälk, durch Letmathe erreichte man das schöne Lennetal. Wenn auch diese schöne Gegend schon fast allen Kameraden durch eine Fahrt nach Attendorn (vor zwei Jahren) bekannt war, so wird man doch immer wieder gefesselt, besonders, da die meisten Kameraden, eben infolge ihrer Beschädigung, nur selten die schönen Gegenden besuchen können. Deshalb ist es immer wieder ein Erlebnis, mit diesen Kameraden in die schöne Umgebung fahren zu können, weil sie am ersten dankbaren Herzens anerkennen, was ihnen hierdurch geboten wird. Wie leicht ist es doch, den Kameraden, die ihre Gesundheit dem Vaterland geopfert haben, durch einen solchen Tag ein Erlebnis zu schaffen, das immer in ihrer Erinnerung haften bleibt.

Die schönen, abwechslungsreichen Bilder des an Naturschönheiten so reichen Lennetals sind ewig neu. Man kann sich gar nicht satt sehen an all dem, was sich vor den Augen

thyssenkrupp Corporate Archives

des Beschauers abrollt. Über Altena, Werdohl, Plettenberg ging die Fahrt. Kleine, idyllisch gelegene Dörfchen wurden durchfahren. Selbst die Einwohner gaben durch Winken und Heil-Rufe ihrer Freude Ausdruck.

Dank der guten Organisation wurden Strecken durchfahren, die durch ihre Schönheiten nicht zu übertreffen sind, aber auch manchmal an die Fahrer die höchsten Anforderungen stellten. Es ist vielleicht angebracht, an dieser Stelle die Fahrer lobend zu erwähnen, die das köstliche Gut, für das sie die Verantwortung trugen, sicher über alle Fährnisse hinweghrachten. Zu der frohen Stimmung der Kameraden haben auch sie einen Teil beigetragen.

Über Herscheid und Reblin ging es zur Versetalsperre, wo in dem sehr schön gelegenen Restaurant das Frühstück eingenommen wurde. Es war auch noch Zeit, die herrliche Lage dieser Talsperre zu bewundern. Wenn selbst beinbeschädigte Kameraden den Rundgang um diese schöne Talsperre versuchten und fertiggebracht haben, so ist das ein Beweis, wie sehr sie für die Schönheiten der Natur empfänglich sind, wenn sie ihnen nur geboten werden.

Das Frühstück und auch die weitere Verpflegung noch zu erwähnen, erübrigt sich. Die Kameraden kennen es nicht anders, als bei diesen Gemeinschaftsfahrten voll und ganz auf ihre Kosten zu kommen. Es war auch gar nicht anders zu erwarten, daß das Programm pünktlich und reibungslos durchgeführt wurde.

Gegen Mittag wurde die Weiterfahrt angetreten. Über Kierspe ging es nach Halver, wo im Restaurant „Karlshöhe" das Mittagessen eingenommen wurde. Hier ergriff der Obmann der Beschädigten das Wort zu einer kurzen Ansprache. Er begrüßte die Gäste von der Beschädigtenfürsorge und der Ortsgruppe und bedauerte die Abwesenheit von Dr. Heinze als Vertreter der Werksleitung, ohne den man eigentlich keinen Beschädigten-Ausflug kennt. Mit Genugtuung nahmen aber die Kameraden davon Kenntnis, daß er herzlich grüßen lasse, und der Beifall sei Lohn dafür, als dankbar seine Verdienste für das Zustandekommen dieses Ausfluges erwähnt wurden. K. wünschte allen Kameraden noch viel Freude und brachte seinen und seiner Kameraden Dank durch ein Telegramm an den Führer des Betriebes zum Ausdruck. Er schloß seine Ausführungen mit einem Sieg-Heil auf den Führer.

Kamerad Jeuthe überbrachte die Grüße der Direktion und die besten Wünsche für ein gutes Gelingen. Freudig begrüßt wurde hier auch der Betriebswalter, Oberführer König, der es sich nicht nehmen ließ, einige Stunden im Kreise seiner beschädigten Kameraden zu verbringen.

Dann ging die Fahrt weiter nach Lüdenscheid. Ein Lob der Leitung, daß sie, ohne die Kameraden durch vieles Fahren zu ermüden, so viel an Sehenswürdigkeiten geboten hat. Nachdem auf den sonnigen Terrassen des Parkhauses der Kaffee eingenommen war, hatte ein jeder Zeit, sich die schöne Umgebung von Lüdenscheid anzusehen. Kleine Ausflüge in zwanglosen Gruppen in und um Lüdenscheid und Spaziergänge in den Anlagen des wunderbaren Parks, ließen die Zeit im Fluge verstreichen. Nach dem Abendessen wurde noch unter Mitwirkung der Hauskapelle manches schöne Lied gesungen. Beim Glase Bier wurden nochmals die Ereignisse des Tages besprochen, und auch diesmal hörte man nur Worte vollster Anerkennung über die Durchführung dieser Fahrt. Gegen 22 Uhr entschloß man sich zum Aufbruch, und nach eineinhalbstündiger Fahrt war man wieder in Dortmund.

Allen denen sei Dank gesagt, die zur Durchführung und zum guten Gelingen der Fahrt beigetragen haben. Wie immer hat die Direktion sich dafür eingesetzt, ihren Beschädigten eine Freude zu bereiten.

Aber auch die Leitung kann für sich in Anspruch nehmen, keine Mühe und Arbeit gescheut zu haben, auch den diesjährigen Gemeinschaftsausflug der Beschädigten der Hütte zu einem Erlebnis gestaltet zu haben. Möge auch dieser Ausflug dazu beigetragen haben, die Liebe zu unserem schönen deutschen Vaterland zu vertiefen zum Segen unserer großen deutschen Volksgemeinschaft!

Gustav Wittenius, Energiewirtschaftsstelle

Fahrt ins Blaue der Schwerbeschädigten unserer Schachtanlage Kaiserstuhl II

Seit einigen Jahren wird für unsere schwerbeschädigten Arbeitskameraden im Laufe der Sommermonate ein Ausflug durchgeführt, um auch sie an den Schönheiten unserer engeren Heimat teilhaben zu lassen.

In diesem Jahre sollte ihnen eine besondere Freude durch eine Fahrt ins Blaue am Sonntag, dem 12. Juni dieses Jahres, bereitet werden. Der Einladung waren die schwerbeschädigten Arbeitskameraden fast restlos gefolgt. Vergnügt und guter Dinge bestiegen die meisten Teilnehmer die beiden Autobusse am Borsigplatz, um nach begonnener Fahrt an der Funkenburg und in Asseln noch einige Kameraden mitzunehmen.

Da auch in beiden Autobussen der Mann mit dem Schifferklavier nicht fehlte, nahm die Fahrt mit Musik und Gesang gleich einen fröhlichen Anfang. Zu der schnell aufkommenden guten Stimmung mag es auch beigetragen haben, daß der Wettergott Anzeichen einer guten Witterung vernehmen ließ und daß man bei den Teilnehmern auf Grund der eingeschlagenen Fahrtrichtung eine Fahrt in das schöne Sauerland vermutete.

Über Unna und Menden ging es durchs Hönnetal bis Sanssouci, um dann zur Sorpetalsperre weiterzufahren. Bei einem schönen Spaziergang an der Talsperre entlang konnte man die herrliche Umgegend in Ruhe betrachten.

Nach dieser kleinen Abwechslung brachten die Autobusse die Teilnehmer über Endorf und Meinkenbracht nach Hellefeld, um im Gasthof „Zur Post" gemeinsam am Mittagtisch teilzunehmen. Reichlich und sehr gut wurde hier auf den Tisch gebracht, so daß alle Erwartungen der Teilnehmer bezüglich eines guten Mittagessens übertroffen wurden.

Bei einer dampfenden Zigarre und einem Glase Dortmunder gönnte man sich noch ein bißchen Ruhe, um anschließend noch einmal die nähere Umgebung in Augenschein zu nehmen.

Der weitere Weg der Fahrt verlief dann über Meschede nach Warstein. Herrliche Bilder von Bergen und Tälern boten sich hier dem Auge, so daß man infolge der abwechslungsreichen Schönheiten erst bei der Ankunft im Haus Widey merkte, wie weit mittlerweile die Uhr vorangeeilt war. Mancher der schwerbeschädigten Arbeitskameraden, der zum ersten Male das Glück hatte, das herrliche Sauerland kennenzulernen, war schier sprachlos ob der Fülle der Schönheiten, die das südliche Westfalenland zu bieten vermag.

Im Haus Widey wurden die Teilnehmer vom Führer des Betriebes, Bergassessor Klemme, und von Bergassessor Schulte-Borberg erwartet und zum gemeinsamen Kaffeetrinken eingeladen.

Als man sich hier kräftig gestärkt hatte, unternahm man wieder einen kleinen Spaziergang, um danach die Weiterfahrt anzutreten. Über Hirschberg und Nieder-Bergheim ging es nach Körbecke zum Hotel Möhnesee-Terrassen. Bei diesem letzten Teil der Fahrt konnte man sich ein ungefähres Bild von der Größe des Möhnesees machen, den die meisten auch nur vom Hörensagen kannten. Die Sperrmauer mit den am Fuße befindlichen Anlagen fand ganz besondere Aufmerksamkeit und Bewunderung.

Bei eingetretener Dämmerung trat man dann die Heimfahrt nach Dortmund an, nachdem man noch bei einem guten Abendimbiß mit einem Glase Bier verweilt hatte.

Das bisher Gesehene und Erlebte bildete naturgemäß den Gesprächsstoff bei der Rückfahrt. Immer wieder brachten unsere schwerbeschädigten Arbeitskameraden zum Ausdruck, daß man dem Führer Deutschlands nicht genug danken könne, der ja erst die Voraussetzungen für derartige Veranstaltungen geschaffen hat.

Des Lobes voll über die wunderschöne Fahrt und mit dankerfülltem Herzen der Werksleitung gegenüber, die in großzügiger Weise die Mittel zur Durchführung der Fahrt zur Verfügung gestellt hatte, kamen alle wieder wohlbehalten zu Hause an.

Der Zweck des Ausfluges, den schwerbeschädigten Arbeitskameraden eine besondere Freude zu bereiten, war wohl voll und ganz erreicht, so daß ein jeder mit neuer Kraft seine Arbeit im Betrieb wieder aufgenommen haben wird. Br.

Gefolgschaftsausflug der Maschinenfabrik Deutschland

Heller Sonnenschein lachte am Morgen des 14. Mai vom Himmel, als sich die Arbeitskameraden der Maschinenfabrik Deutschland mit ihren Angehörigen, insgesamt etwa 1100 Personen, auf dem Hauptbahnhof zu einem Gefolgschaftsausflug einfanden. Und so war es nicht verwunderlich, daß man nur frohe Gesichter sah, war doch die Vorfreude der letzten Wochen immer gepaart gewesen mit der bangen Frage, ob der Wettergott, der sich bisher so ungnädig gezeigt hatte, an diesem Tage ein Einsehen haben würde. Denn, was ist schon ein Ausflug, und sei das Ziel noch so schön, wenn der Himmel nicht dazu lacht. Und wir hatten ein Ziel, das aufzusuchen sich wirklich lohnte. Galt unser Ausflug doch dem schönen alten Münster, das sich mit seiner historischen Vergangenheit den berühmtesten deutschen Städten ebenbürtig zur Seite stellen kann. Die Geschichte Münsters war es denn auch, die vorwiegend das Thema der Gespräche bildete, die in den Abteilen des Sonderzuges bald in lebhaftem Fluß waren. Wiedertäufer, Westfälischer Friede usw. waren die Stichworte, die die Erwartung insbesondere derjenigen steigerten, die Münster noch nie gesehen hatten. Und so waren dann auch nach unserer Ankunft in Münster die geschichtlichen Stätten die Hauptanziehungspunkte des Vormittags. Das wunderschöne Rathaus mit dem Friedenssaal, in dem im Jahre 1648 der dreißigjährige Bruderkrieg sein Ende fand, der Dom, die Lambertikirche mit den drei Käfigen, in denen man die Leiber der hingerichteten Führer der Wiedertäufer aufgehängt hatte und bei deren Anblick manchem ein Schauer über den Rücken gelaufen sein mag, der Erbdrostenhof und die vielen, vielen anderen Kostbarkeiten, die Münster in seinen Mauern birgt.

Der Nachmittag war dann der reizenden Umgebung Münsters gewidmet, der Bonibburg, Handorf und wie die schönen Ausflugsorte alle heißen.

Aber die Aufnahme so vieler neuer Eindrücke erzeugt, zumal wenn es die Sonne so gut meint, neben einem gesegneten Hunger einen mindestens ebenso gesegneten Durst. Das bewies der Abend, der die tagsüber getrennt marschierenden Arbeitskameraden in den schönen alten Gaststätten Münsters zu fröhlichem Umtrunk vereinte. Mancher starke Mann, der bisher als Bürger einer weltbekannten Bierstadt geglaubt hatte, die Spezialitäten anderer Städte könnten ihm nichts anhaben, mußte bei Altbier, Münsterländer Korn und anderen guten Sachen seine Ansicht gewaltig ändern, und beim Aufbruch zum Bahnhof sah man manchen, bei dem die Beine nicht so wollten wie ihr Eigentümer. Aber das tat der Freude keinen Abbruch, der Weg wurde etwas länger, den Bahnhof erreichte man doch.

Bei der Ankunft in Dortmund gab es nur eine Meinung, und die gipfelte darin, daß dieser Ausflug eine pfundige Sache gewesen sei, an die man noch lange mit Freude zurückdenken würde.

Die Aufgaben der Werkschar im Betrieb

Soldat, Kamerad, du weißt Kamerad,
wir sind dem Land verschworen.
Wir tragen deinen Geist, Kamerad,
den wir so lang verloren.

In unseren Kolonnen zieht des Landes Kraft und Wehre;
wir sind sein Geist, wir sind sein Lied und seine heil'ge Ehre.

Die äußere Haltung und Ausrichtung der Werkscharen entnehmen wir einem Ausspruch unseres Reichswerkscharführers Pg. Dr. Ley:

„In der Erkenntnis, daß nicht mehr Verdienst der Begriff der Arbeit ist, sondern Dienst, will die Werkschar für sich als Begriff und Vorbild:

Das Soldatentum.

Hierin erblicken wir die Verkörperung von Führertum und Gefolgschaft, die Unterordnung des Einzelwesens unter das Wohl der Gesamtheit und die der unzertrennlichen Einheit einer stark und fest fundamentierten Gemeinschaft.

Arbeiter und Soldat ist eins. Ihre Aufgaben greifen wie ein Räderwerk ineinander. Sie beide, Arbeiter und Soldat, sind eines der wertvollsten Güter unseres deutschen Volkes. Beide schaffen im Dienst und mit ihrer Arbeitskraft an der Größe des Vaterlandes. Um überhaupt für dieses Ideal werken zu können, ist es unsere heiligste Aufgabe, ein Fundament zu schaffen, in dem jede Voraussetzung eben für dieses hohe Ziel gegeben ist:

die Gemeinschaft.

Der Gedanke an die Schicksalsverbundenheit von Führer und Gefolgschaft ist hierbei entscheidend. Der fade, liberalistische Begriff „Arbeitgeber/Arbeitnehmer" ist überwunden. Jedes Glied in der Betriebsgemeinschaft muß in einem unverbrüchlichen Treueverhältnis seine ganze Kraft aufwenden, um eine wahre Betriebsgemeinschaft Wirklichkeit werden zu lassen. Denn:

„Jeder muß wissen, daß er nur so viel von der Gemeinschaft verlangen kann, als er bereit ist, der Gemeinschaft zu geben." (Dr. R. Ley)

Die kämpferische Gestaltung des Gemeinschaftslebens.

Jeder Werkscharmann muß ein Fackelträger der Idee sein, in seiner Haltung die nationalsozialistische Weltanschauung verkörpern. Auch darin sieht die Werkschar ihre Aufgabe mitzugestalten, aus dem inneren Erleben heraus nationalsozialistische Ideen zu verwirklichen und Träger zu sein an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens im Betrieb.

Die Werkschar als Stoßtrupp für den Nationalsozialismus im Betrieb.

Das ist die erste Aufgabe, die ihr der Führer gestellt hat: Als ein Glied innerhalb der Deutschen Arbeitsfront tätig zu sein. In dieser Pflicht liegen all die Erkenntnisse, die sich ein jeder zu eigen machen muß, um dann erst an weitere Aufgaben zu gehen, die den inneren Halt eines jeden als Voraussetzung verlangen.

Die Werkschar als Stoßtrupp für die Betriebsgemeinschaft und als Träger der Freizeit und Feiergestaltung.

Das ist wohl eine der schönsten Aufgaben, die ihr gegeben wurde, die Ideen von „Schönheit der Arbeit" voranzutragen, propagandistisch tätig zu sein für all die gesteckten Ziele zur Schaffung einer wahren Betriebsgemeinschaft.

Auch das beispielhafte Verhalten der Werkschar soll dazu beitragen, daß alle diese Einrichtungen erhalten bleiben und gefördert werden.

Man hat der Werkschar Aufgaben gestellt, die vielseitig sind und äußerste Konzentration verlangen, um einmal dies zu erreichen:

Eine wahre nationalsozialistische Betriebsgemeinschaft, die sich dann einfügt in die Gemeinschaft des gesamten deutschen Volkes.

„Wir können Euch nur den Weg zeigen und das Ziel aufrichten. Ihr aber müßt marschieren! Und Ihr allein werdet jene Gemeinschaft bauen, die Euer würdig ist." (Dr. R. Ley)

Die Brücke zur Betriebsgemeinschaft ist die Gestaltung des Gemeinschaftslebens. Denn nur aus einer inneren Überzeugung heraus kann man diese Aufgaben erfüllen. In Liedern und in neuem Brauchtum verkünden wir die neue Zeit. Hierin formen und bauen wir selbst unser Leben. Dies alles verkörpert sich in den Ausdruck der Gegenwart und gibt unserer Arbeit und unserem täglichen Daseinskampf Form und Inhalt.

Diese Aufgaben zu erfüllen, vermögen nur Menschen mit gesundem Körper. So soll auch die Werkschar als Träger der Betriebssportgemeinschaft dazu dienen, hierin neue Kraft zu vermitteln, Selbstvertrauen zu gewinnen und in jedem den Mut zu festigen zum Kampf

für den täglichen Einsatz zum Wohle des gesamten Betriebes und somit zum Segen eines jeden einzelnen.

Diese Aufgaben setzen voraus, daß sich in den Werkscharen die besten Männer der Betriebe zusammenfinden und nicht nach Lohn und Anerkennung fragen, sondern nur die Bereitschaft mitbringen, sich selbstlos in den Dienst dieser Gemeinschaft zu stellen, für unseren Führer Adolf Hitler!

E. Horstheme, Werkschar 131, Kaiserstuhl II

Wir schreiten, Kolonnen, voran, voran;
wir haben begonnen, pack an, pack an.
Die Hämmer schwingen, schlag zu, schlag zu;
wir schaffen, vollbringen, auch du, auch du!

Die Straßen hallen von unserm Schritt;
Du, einer von allen, zieh mit, zieh mit!
Die Täler dämmern, der Morgen naht.
Auch du mußt hämmern, du Werkssoldat!

Belohnung für Unfallverhütung

Georg Demmig

Paul Dirksen

Am 13. März 1938 ereignete sich in unserem Martinwerk II folgender Unfall: Nach dem Abgießen einer Charge in die Kokillen wollte der Vorarbeiter N. an diesen vorbei zum anderen Ende der Gießhalle gehen. Ein Block muß wohl noch nicht völlig erstarrt gewesen sein und kochte aus. N. wurde von dem herumspritzenden Stahl getroffen. Seine Kleider fingen sofort Feuer. Auf seine Hilferufe eilten die Kokillenmänner Georg Demmig und Paul Dirksen, die in der Nähe beschäftigt waren, herbei und befreiten N. von den in Brand geratenen Kleidern.

Heinrich Wienstroer

Kurt Kuhn

Am 3. April 1938 befand sich ein Dampfkran auf dem Wege von der Stockheide zum Schrottplatz. Der Kranbegleiter A. kam nach dem Umlegen einer Weiche zu Fall und geriet hierbei zwischen die Schienen unter den laufenden Kran. Diesen Vorfall hatte der Kranführer Heinrich Wienstroer von seinem Führerstand aus beobachtet. Es gelang ihm unter größter Anstrengung den Kran sofort zum Stehen zu bringen. Inzwischen war auch der zweite Kranbegleiter Kurt Kuhn herbeigeeilt. In dem Augenblick, in dem A. seitlich zwischen den Rädern hervorkroch, setzte sich der Kran infolge des starken Gegendampfes plötzlich von selbst rückwärts in Bewegung. Kuhn erkannte die große Gefahr in der A. schwebte und zog schnell die Beine des A. zur Seite. Durch das geistesgegenwärtige und schnelle Handeln dieser beiden Retter wurde A. vor sehr schweren Verletzungen, vielleicht sogar vor dem Tode bewahrt.

Die Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft sprach diesen vier Männern in einem besonderen Schreiben ihre Anerkennung aus und ließ ihnen eine Belohnung überreichen.

Werksmitteilungen

Unsere Jubilare

Hüttenwerk Dortmund

Vierzig Jahre

Unser Gefolgschaftsmitglied Ludwig Mrotzek, geboren am 14. Juli 1870 in Beitkowen (Kreis Lyck, Ostpreußen), konnte am 1. Juni 1938 sein vierzigjähriges Dienstjubiläum feiern.

Arbeitskamerad Mrotzek trat am 1. Juni 1898 in die Abteilung Hochofen unseres Hüttenwerks ein, wo er an der Schleppbank und an der Seilbahn als Kokslader tätig war. In den Jahren 1920 bis 1926 war er an der Seilbahn als Anschläger beschäftigt. Infolge eines Unfalls wurde er am 8. Oktober 1926 zur Invalidenwerkstatt überwiesen, wo er heute noch seinen Posten als Kauenwärter stets pünktlich und gewissenhaft versieht.

Arbeitskamerad Mrotzek, der sich während seines langen Hierseins durch Pünktlichkeit, Fleiß und treue Pflichterfüllung auszeichnete, ist sowohl bei seinen Vorgesetzten als auch bei seinen Arbeitskameraden gleich beliebt.

Dreißig Jahre

Das Gefolgschaftsmitglied Nikolaus Ratajczyk, geboren am 2. Dezember 1870 in Beelitz (Kreis Krotoschin), trat am 30. Mai 1908 in unsere Abteilung Blechwalzwerk ein und arbeitete hier bis zum 30. Mai 1928 an der Richtmaschine, am Schweißofen usw. Am 1. Juni 1928 wurde er zur Invalidenwerkstatt überwiesen, wo er zunächst sechs Jahre in der Schuhmacherei beschäftigt wurde. Seit dem 2. Dezember 1934 versieht er in derselben Abteilung den Dienst eines Kauenwärters.

Arbeitskamerad Ratajczyk zeichnete sich während seines langen Hierseins durch Pünktlichkeit, Fleiß und treue Pflichterfüllung aus.

Fünfundzwanzig Jahre

Ihr fünfundzwanzigjähriges Arbeitsjubiläum begingen die Gefolgschaftsmitglieder:

Vorarbeiter Hermann Fuchs, Phosphatfabrik, am 24. Mai 1938; Maschinist Peter Morgiel, Maschinenabteilung, am 26. Mai 1938; Verwieger Josef Schrull, Drahtverfeinerung, am 31. Mai 1938; Normalspurlokomotivführer Johann Heydut, Eisenbahn, am 31. Mai 1938; 1. Laborant Ernst Held, Versuchsanstalt, am 1. Juni 1938; Büroangestellter Ernst Pape, Blechwalzwerk I/II, am 1. Juni 1938; Maschinist Johannes Luckert, Maschinenabteilung, am 3. Juni 1938; Elektromonteur Peter Schuy, Elektrotechnische Abteilung, am 3. Juni 1938; Kranmaschinist Fritz Brozio, Maschinenabteilung am 4. Juni 1938; Rottenarbeiter Robert Kubatzki, Bauabteilung, am 7. Juni 1938; Schnitter Bernhard Butowski, Blechwalzwerk I/II, am 7. Juni 1938; Müller Stanislaus Lukaszewski, Phosphatfabrik, am 11. Juni 1938; Büroangestellter Heinrich Baum, Fettfabrik, am 11. Juni 1938; Gasometerwärter Ernst Klimpel, Energiewirtschaft, am 14. Juni 1938; Blockkontrolleur Ferdinand Bunte, Thomaswerk, am 15. Juni 1938; Maschinist Karl Hehler, Maschinenabteilung, am 16. Juni 1938; Maschinist Josef Knappstein, Maschinenabteilung, am 17. Juni 1938; Kranarbeiter Bernhard Kolt, Phosphatfabrik, am 18. Juni 1938; Maurerpolier Heinrich Weißenborn, Bauabteilung, am 18. Juni 1938.

Schacht Radbod

Fünfundzwanzig Jahre

Ihr fünfundzwanzigjähriges Arbeitsjubiläum feierten die Gefolgschaftsmitglieder:

Schlosser Fritz Giehl, am 14. Juni 1938; Büroangestellter Heinrich Wildoer, am 16. Juni 1938; Verwieger Josef Kemper, am 17. Juni 1938; Fahrhauer Reinhard Flechsig, am 19. Juni 1938; Zimmerhauer Ferdinand Koch, am 20. Juni 1938.

Schacht Kaiserstuhl II

Fünfundzwanzig Jahre

Unser Gefolgschaftsmitglied Hängearbeiter Michael Misjkiwicz konnte am 4. Juni 1938 auf eine fünfundzwanzigjährige Tätigkeit zurückblicken.

Schacht Fürst Leopold-Baldur

Fünfundzwanzig Jahre

Auf eine fünfundzwanzigjährige Dienstzeit konnten zurückblicken die Gefolgschaftsmitglieder Zimmerhauer Hermann Löbbing am 2. Juni 1938 und Schmied Georg Beck am 7. Juni 1938.

Werk Hohenlimburg

Fünfundzwanzig Jahre

Sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum beging am 2. Juni 1938 das Gefolgschaftsmitglied Walzmeister Fritz Muckenheim.

Maschinenfabrik Deutschland

Fünfundzwanzig Jahre

Sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum beging am 1. Mai 1938 das Gefolgschaftsmitglied Ingenieur Helmut Birenheide.

Stahlwerke Harkort-Eicken

Fünfundzwanzig Jahre

Ihr fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum begingen die Gefolgschaftsmitglieder:

Schlosser Wilhelm Barthold, am 14. Mai 1938; Hobeler Wilhelm Holland, am 15. Mai 1938; Walzmeister Ewald Neveling, am 2. Juni 1938.

Schmiedag, Werk Beyersmann

Vierzig Jahre

Das Gefolgschaftsmitglied August Lange, geboren am 5. Dezember 1877 zu Haspe, lernte in den Jahren 1891 bis 1893 als Dreherlehrling bei unserer Betriebsabteilung Lange. Von 1893 bis 1898 war er bei verschiedenen Hasper Firmen beschäftigt. Von 1898 bis 1935 arbeitete Kamerad Lange bei unserer Abteilung Lange als Dreher, und zwar hauptsächlich als Reparatur- und Werkzeugdreher. Seit 1935 ist er als Magazinverwalter beschäftigt und hat also die ganze Entwicklung der Abteilung Lange von Lange & Co. über Beyersmann zur „Schmiedag" mitgemacht.

Arbeitskamerad Lange hat sich in seiner langen Tätigkeit als zuverlässiger und pflichttreuer Mitarbeiter erwiesen; er ist bei seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern gleich beliebt.

Wir wünschen allen Jubilaren noch viele Jahre kameradschaftlicher Zusammenarbeit und rufen ihnen ein herzliches „Glückauf" zu!

Silberne Hochzeit

Das Fest der Silberhochzeit feierten von Schacht Radbod:

Gefolgschaftsmitglied Willibald Menzel und seine Ehefrau Frieda geb. Gündel, am 10. Mai 1938; Gefolgschaftsmitglied Josef Mührs und seine Ehefrau Gertrud geb. Gorschlüter, am 27. Mai 1938.

Den Silberpaaren ein herzliches Glückauf!

thyssenkrupp Corporate Archives

Familiennachrichten

Eheschließungen:

Hüttenwerk Dortmund: Gustav Otto mit Ida Triebfürst; Ernst Heinrich Sander mit Hildegard Luise Wyludda; Bruno Pauls mit Gertrud Goldbach; Rudolf Hirsch mit Johanna Hedwig Brockhagen.
Schacht Anna-Emil: Vincenz Stozier mit Angela Geßler; Christian Kuhl mit Frieda Will; August Meiritz mit Elisabeth Steinröder; Anton Drobesch mit Maria Walcher.
Schacht Carl: Anton Greving mit Bernhardine Bierwald; Otto Pfahl mit Maria Greißner.
Schacht Heinrich: Michael Jankowiak mit Karoline Schnell; Josef Rahne mit Erna Breuer; Bernhard Schumacher mit Minna Rupprecht Bernhard Bücker mit Gertrud Tiedtke.
Schacht Emscher: Alfred Adamek mit Johanna Prunbach; Leo Zientkowski mit Maria Helene Hinrichs.
Schacht Radbod: Josef Bröcking mit Klara Esch; Alfred Hölscher mit Maria Nowotny; Johann Rupp mit Antonia Aschwehr; Johann Chranowski mit Gertrud Lenk; Franz Rampelmann mit Anna Münzel; Karl Hartwich mit Elfriede Kottenhahn.
Schacht Fürst Leopold-Baldur: Heinrich Mecking mit Sophia David-Spickermann; Leo Kohl mit Hildegard Bartuschewitz.
Trierer Walzwerk: Johann Thiel mit Else Könen; Conrad Schwartz mit Margarete Schröder.
Stahlwerke Harkort-Eicken: Josef Gurki mit Martha Lobert; Max John mit Anna Groszkowski.
Schmiedag, Werk Grünthal: Wilhelm Richter mit Charlotte Boesler; Paul Piwarski mit Maria Bubber.
Schmiedag, Werk Werdohl: Emil Eichberger mit M.-G. Golle; Rudi Röther mit Anny Honsel; Otto Röttger mit Maria Raabe.
Gewerkschaft Eisenzecher Zug: Walter Stinn mit Agnes Diehl.
Schmiedag, Werk Sperrluttertal: Joachim Nürnberger mit Ingeborg Vorkampff-Laue.

Geburten:

Ein Sohn:

Hüttenwerk Dortmund: Karl König, Zementfabrik, am 18. 5. 38; Albert Knorr, Maschinenabteilung, am 20. 5. 38; Walter Wittenberg, Maschinenabteilung, am 15. 5. 38; Franz Tiedtke, Steinfabrik, am 18. 5. 38; Paul Blaszczyk, Bauabteilung, am 22. 5. 38; Heinrich Rieping, Benzinanlage, am 24. 5. 38; Friedrich Spreen, Walzwerk, am 28. 5. 38; Hermann Daniels, Maschinenabteilung, am 29. 5. 38; Fritz Witkowski, Blechwalzwerk, am 1. 6. 38; Wilhelm Schikowski, Blechwalzwerk, am 1. 6. 38; Wilhelm Sprenger, Blechwalzwerk III, am 1. 6. 38; Wilhelm Steckel, Thomaswerk, am 2. 6. 38; Georg Schäfer, Steinfabrik, am 27. 5. 38; Gustav Denzin, Bauabteilung, am 4. 6. 38; Josef Kemper, Werkschutz, am 5. 6. 38; Artur Franz, Hochofen, am 5. 6. 38; Hans Jaeckel, Wohnungsverwaltung, am 9. 6. 38; Gustav Pütter, Drahtverfeinerung, am 10. 6. 38; Johann Zurawski, Blechwalzwerk I/II, am 12. 6. 38; Heinrich Wicke, Blechwalzwerk III, am 12. 6. 38; Ferdinand Backhaus, Bauabteilung, am 13. 6. 38.
Schacht Anna-Emil: Johann Brinkmann, am 5. 5. 38; Alfred Schaad, am 22. 5. 38; Franz Küppersteeg, am 18. 5. 38.
Schacht Carl: Karl Kohlert, am 19. 5. 38; Alfred Liedtke, am 30. 5. 38.
Schacht Heinrich: Friedrich Meitzke, am 31. 5. 38; Johann Künstler, am 23. 5. 38; Paul Königstein, am 4. 6. 38; Albert Budzus, am 8. 6. 38; August Breitzke, am 5. 5. 38; Franz Thon, am 2. 5. 38; Franz Jaschinski, am 18. 5. 38; Franz Bielefeld, am 26. 5. 38;
Schacht Fritz: Hermann Mätzing, am 6. 5. 38; Bernhard Kummerhofe, am 1. 5. 38 (Zwillinge); Peter Balzer, am 24. 5. 38; Wilhelm Voß, am 25. 5. 38; Anton Hinsken, am 3. 6. 38; Karl Kostrewa, am 10. 6. 38; Josef Bracke, am 9. 6. 38.
Schacht Emscher: Wilhelm Hagenbruch, am 5. 5. 38; Erich Jäckel, am 18. 5. 38; Wilhelm Knop, am 18. 5. 38; Otto Walpuski, am 28. 5. 38; Robert Scharein, am 20. 5. 38; Wilhelm Prell, am 20. 5. 38; Karl Schlisske, am 27. 5. 38.
Schacht Radbod: Gerhard Krock, am 29. 4. 38; Aldrich Hlawa, am 5. 5. 38; Bernhard Gorschlüter, am 9. 5. 38; Johann Heldt, am 12. 5. 38; Arthur Schmidt, am 15. 5. 38; Albert Seidel, am 16. 5. 38; Friedrich Hüsken, am 21. 5. 38; Walter Gießübl, am 26. 5. 38.
Schacht Fürst Leopold-Baldur: Adolf Kistowski, am 14. 5. 38; Heinrich Stegemann, am 15. 5. 38; Theodor Brun, am 15. 5. 38; August Tischkewitz, am 16. 5. 38; Johann Möllmann, am 16. 5. 38; August Fröhlich, am 20. 5. 38; Ludwig Steinmann, am 20. 5. 38; Wilhelm Nadolny, am 24. 5. 38; Franz Lensing am 29. 5. 38.
Werk Hohenlimburg: Karl Keßler, am 24. 5. 38; Erich Störing, am 27. 5. 38; Alfred Dannert, am 12. 5. 38.
Stahlwerke Harkort-Eicken: Franz Möller, am 15. 5. 38; Karl Fritz, am 9. 5. 38; Clemens Kühnelt, am 6. 6. 38.
Trierer Walzwerk: Paul Nordt, am 16. 5. 38.
Schmiedag, Werk Grünthal: Hermann Kötter, am 12. 3. 38; Paul Marx, am 3. 6. 38 (Zwillinge).
Gewerkschaft Eisenzecher Zug: Paul Jung, am 8. 5. 38; Werner Böcking, am 23. 5. 38; Wilhelm Hilkhausen, am 27. 5. 38; Paulinus Nauroth, am 28. 5. 38; Alfred Spornhauer, am 28. 5. 38; Arnold Reeb, am 28. 5. 38.
Schmiedag, Werk Sperrluttertal: Carl Schubert, am 28. 5. 38; Fritz Schäfer, am 3. 6. 38.

Eine Tochter:

Hüttenwerk Dortmund: Heinrich Görges, Hochofen, am 23. 5. 38; Wilhelm Dahmen, Dreherei, am 24. 5. 38; Heinrich Gallas, Maschinenabteilung, am 27. 5. 38; Josef Schrull, Steinfabrik, am 28. 5. 38; Paul Bellwinkel, Benzinanlage; am 29. 5. 38; August Voßpeter, Walzwerk IV, am 31. 5. 38; Otto Haaje, Blechwalzwerk, am 1. 6. 38; Wilhelm Wiedemann, Bauabteilung, am 2. 6. 38; Karl Biets, Rechnungsbüro, II, am 1. 6. 38; Walter Reinhardt, Zurichterei II, am 6. 6. 38; Ed. Tatka, Kaltpreßwerk, am 5. 6. 38; Wilhelm Tenderich, Maschinenabteilung, am 6. 6. 38; Josef Hoffmeier, Rohrschlosserei, am 8. 6. 38; Karl Thormann, Bauabteilung, am 7. 6. 38; Karl Balzer, Eisenhandel, am 9. 6. 38; Walter Berger, Versuchsanstalt, am 12. 6. 38; Johann Jankowski, Stahlformerei, am 13. 6. 38.
Schacht Anna-Emil: Johann Schrawen, am 4. 5. 38; Karl Meuken, am 18. 5. 38; Ludwig Klein, am 8. 6. 38; Josef Fenke, am 13. 6. 38.
Schacht Carl: Johann Nitsch, am 4. 5. 38.
Schacht Heinrich: Peter Druschowitz, am 23. 5. 38; Johann Pfeiffer, am 1. 6. 38; Erich Kräft, am 2. 6. 38; August Trefalt, am 11. 6. 38; Josef Bönig, am 10. 6. 38; Hermann Hemmer, am 8. 5. 38; Heinrich Classen, am 1. 5. 38; Heinrich Waßlawik, am 4. 5. 38.
Schacht Fritz: Paul Ozadowski, am 29. 5. 38; Wilhelm Lehning, am 24. 5. 38; Anton Ribitzki, am 2. 6. 38.
Schacht Emscher: Bernhard Freund, am 5. 5. 38; Erich Klöß, am 19. 5. 38; Wilhelm Kempert, am 25. 5. 38; Arthur Ochs, am 6. 5. 38.
Gewerkschaft Eisenzecher Zug: Helmuth Fischbach, am 3. 5. 38; Adolf Hering, am 23. 5. 38.

Unsere Toten

Wir beklagen den Heimgang der Arbeitskameraden

Platzarbeiter Friedrich Powilleit, Abteilung Hohenlimburg
† am 13. Mai 1938

Fräser Ernst Hoynk, Maschinenfabrik Deutschland
† am 14. Mai 1938

Kranführer Otto Haacker, Stahlwerke Harkort-Eicken
† am 15. Mai 1938

Kraftfahrer Theodor Hesse, Stahlwerke Harkort-Eicken
† am 19. Mai 1938

Hilfsanschläger Johann Galonska, Schacht Kaiserstuhl II
† am 22. Mai 1938

Elektroschweißer Walter Daumann, Schwellenschweißerei, Dortmund
† am 25. Mai 1938

Profilzieher Rudolf Moll, Abteilung Hohenlimburg
† am 26. Mai 1938

Heizer Wilhelm Schott, Drahtverfeinerung, Dortmund
† am 28. Mai 1938

Dipl.-Ing. Erich Pressel, Betriebswirtschaft, Dortmund
† am 1. Juni 1938

Werkmeister Karl Spohr, Abteilung Hohenlimburg
† am 1. Juni 1938

Walzer Otto Wachtel, Walzwerk IV, Dortmund
† am 7. Juni 1938

Ablader Franz Blank, Stahlwerk, Dortmund
† am 7. Juni 1938

Anstreicher Franz Höckenkamp, Bauabteilung, Dortmund
† am 9. Juni 1938

Feinmechaniker Wilhelm Monschke, Energiewirtschaft, Dortmund
† am 15. Juni 1938

Ehre ihrem Andenken!

Schacht Radbod: Heinrich Mürmann, am 28. 4. 38; Karl Hahne, am 4. 5. 38; Richard Wieland, am 6. 5. 38; Friedrich Nispel, am 4. 5. 38; Erich Fröbrich, am 9. 5. 38; Alois Jucha, am 16. 5. 38; Friedrich Hartwig, am 20. 5. 38; Erich Lange, am 20. 5. 38; Eugen Allrich, am 22. 5. 38.
Schacht Fürst Leopold-Baldur: Josef Ocepek, am 10. 5. 38; Wilhelm Habsch, am 15. 5. 38; Franz Vennhoff, am 19. 5. 38; Wilhelm Zimmermann, am 17. 5. 38; Artur Seidel, am 20. 5. 38; Anton Abendroth, am 21. 5. 38.
Werk Hohenlimburg: Walter Grimm, am 11. 5. 38; August Drusch, am 20. 5. 38; Wilhelm Laser, am 24. 5. 38; Peter Müller, am 25. 5. 38; Wilhelm Apfaleinus, am 3. 6. 38; Hermann Saßmannshausen I, am 4. 6. 38; Walter Einhaus, am 6. 6. 38.
Hemer Nietenfabrik: Wilhelm Schmitz, am 21. 5. 38.
Maschinenfabrik Deutschland: Josef Breidenstein, am 2. 5. 38; Hermann Frielingsdorf, am 20. 5. 38; Franz Lohsink, am 23. 5. 38; Alex Lodyga, am 28. 5. 38; Paul Krause, am 30. 5. 38.
Stahlwerke Harkort-Eicken: Paul Katz, am 28. 5. 38; Fritz Henkel, am 9. 6. 38.
Trierer Walzwerk: Matthias Blau, am 22. 5. 38; Adam Valerius, am 9. 6. 38; Josef Christmann, am 9. 6. 38.
Schmiedag, Werk Beyersmann: Ernst Müschenborn, am 17. 5. 38.

Danksagung

Für die wohltuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang meines lieben Mannes, unseres guten Vaters sprechen wir hiermit unseren tiefempfundenen Dank aus.

Dortmund, im Mai 1938.

Frau Bruno Roschek und Kinder

Danksagung

Für die uns beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen erwiesene liebevolle Teilnahme sprechen wir allen, besonders dem Führer und der Gefolgschaft der Drahtverfeinerung, unseren herzlichen Dank aus.

Dortmund-Wambel, im Mai 1938.

Frau Anne Schott und Tochter

Danksagung

Für die uns beim Hinscheiden meines lieben Mannes und unseres guten Vaters gewordenen zahlreichen Kranzspenden und die bewiesene Teilnahme sprechen wir hiermit dem Führer des Betriebes, der Deutschen Arbeitsfront und den Gefolgschaftsmitgliedern unseren herzlichen Dank aus.

Dortmund, im Juni 1938.

Frau Franziska Blank und Kinder

Wohnungstausch

Biete: Abgeschlossene Zwei-Zimmer-Wohn. mit Waschküche, Alsenstraße.
Suche: Vier Zimmer.

Biete: Zwei-Zimmer-Werkswohnung mit Waschküche. Miete RM. 18,—., Hammer Str.
Suche: Drei-Zimmer-Werkswohnung oder privat.

Biete: Abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohng. mit Balkon und Abstellraum, Bornstraße.
Suche: Abgeschlossene Zwei- bis Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung mit Balkon. Nähe Bornstr.

Biete: Zwei Zimmer mit Balkon, privat. Miete RM. 26,50, Bleichmärschstraße.
Suche: Zwei-Zimmer-Werkswohnung.

Biete: Abgeschlossene Vier-Zimmer-Werkswohnung, Osterholzstr.
Suche: Abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohng. privat, Nähe Hoesch.

Biete: Zwei Mansardenzimmer, Roberstraße.
Suche: Drei-Zimmer-Werkswohnung.

Biete: Zwei-Zimmer-Wohnung mit Keller, Miete RM. 20,30, Düppelstraße.
Suche: Drei-Zimmer-Wohnung mit Keller und Trockenboden; möglichst Nähe Hoesch.

Biete: Zwei billige Zimmer, Stahlwerkstraße.
Suche: Zwei große Zimmer.

Biete: Zwei Mansarden, Tiefestraße.
Suche: Zwei-Zimmer-Wohnung im Vorort (Deusen oder Lindenhorst); möglichst mit Stall und Garten.

Biete: Abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohn., Neubau, Hoerde, Phoenixstraße.
Suche: Abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohn., Neubau, im Osten Dortmunds.

Biete: Abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohng., Abstellraum, Waschküche und Land, Miete RM. 38,—, Lüdinghauser Straße.
Suche: Drei Zimmer mit Waschküche. Nähe Hoesch. Werkswohnung bevorzugt.

Biete: Vier Zimmer im Erdgeschoß, abgeschlossen. Miete RM. 42,—, Tiefestraße.
Suche: Zwei bis drei Zimmer.

Biete: Abgeschlossene Drei-Zimmer-Werkswohnung mit Balkon und Waschküche, Mindener Straße.
Suche: Zwei billige Zimmer, möglichst privat.

Biete: Abgeschlossene Zwei-Zimmer-Wohng. mit Balkon und Waschküche. Miete RM. 26,06 Wambeler Straße.
Suche: Abgeschlossene Zwei- bis Drei-Zimmer Werkswohnung. Neubau.

Biete: Drei große Zimmer, privat, abgeschlossen, Soester Straße.
Suche: Zwei Zimmer, privat.

Biete: Zwei-Zimmer-Wohnung mit Speisekammer und Waschküche, Stahlwerkstraße, und Zwei-Zimmer-Werkswohnung, Schlosserstraße.
Suche: Dreieinhalb- bis Vier-Zimmer-Wohn., möglichst Werkswohn.

Mietgesuche

Ein großes **leeres Zimmer** zu mieten gesucht.

Vermietungen

Für ein oder zwei Herren **ein Zimmer** zu vermieten, Flurstraße Ecke Hirtenstraße.

Verkäufe

Salon-Aquarium 75×36×36 mit Tisch Umstände halber billig zu verkaufen. Dortmund-Scharnhorst, Am Westheck.

Motorradanzug, Haube und **Brille** für RM. 6,— zu verkaufen. Dechenstraße.

Schlafzimmer gebraucht, billig zu verkaufen. Dortmund-Hörde, Marsenstraße.

Fast neues **Hauszelt** für zwei bis drei Personen preiswert zu verkaufen. Dortmund-Derne, Niersteifeldstraße.

Eineinhalbschläfrige Holzbettstelle mit Patentmatratze ohne Auflage zu verkaufen. Staufenstraße.

Ein **Tiefbaukinderwagen** zu verkaufen. Schüchtermannstraße.

Gut erhaltener **Kinderwagen** billig zu verkaufen. Lachsweg.

Gut erhaltener **Kindersportwagen** und **ein Akkordion** mit Klaviertasten (Marke Standart Royal) 36tönig, billig zu verkaufen. Deusener Straße.

Gut erhaltener **Kinderwagen** billig zu verkaufen. Fliederstraße.

Faltwagen zu verkaufen. Unnaer Straße.

Gut erhaltener **Sportwagen** billig zu verkaufen. Robertstraße.

Kinderwagen zu verkaufen. Schlosserstraße.

Weißer **Promenadenwagen** zu verkaufen. Schumannstraße.

Ein **Tiefbaukinderwagen** zu verkaufen. Lessingstraße.

Ein **Kindersportwagen,** eine **Wohnzuglampe,** ein **kleiner Ofen** und ein **Eimerschränkchen** zu verkaufen. Schwanenstraße.

Herrenrad preiswert zu verkaufen. Brackeler Straße.

Zwei Ia Vogelkäfige 70 bis 95 cm lang, für Waldvögel, und ein Damenfahrrad zu verkaufen. Schlosserstraße.

Ein **Rennrahmen** und ein gut erhaltenes **Puppenbett** Größe 70×35, 50 cm hoch, billig zu verkaufen. Lüneburger Straße.

Hauszelt mit Zubehör wie neu, billig zu verkaufen. Telephon 5326.

Photoapparat 9×12, Bl. 4,5, mit sechs Kasetten und Selbstauslöser. Nordstraße.

Photoapparat 9×12, zu verkaufen. Neuwert 120,— RM., Stativ mit Ledertasche und Apparat mit Ledertasche. Zusammen 50,— RM., Dortmund-Berghofen, Untermarkstraße.

Waschmaschine zu verkaufen. Brunnenstraße.

Ibach-Klavier zu verkaufen. Bergmannstraße.

Motorrad NSU 250 ccm, steuerfrei, führerscheinpflichtig, Modell 25, abzugeben für 40,— RM. Telephon 5176.

Zerlegbare **Laube mit Sträuchern und Aussaat** zu verkaufen. Nähe Brüderkrankenhaus. Ravensberger Straße.

Bepflanztes **Land mit Laube** und sämtlichen Stachel- und Johannisbeersträuchern preiswert abzugeben. Ebenfalls ist ein Herrenfahrrad zu verkaufen. Roberstraße.

Vier neue **Telefunkenröhren** billig zu verkaufen. Brackel, Oesterstraße.

Fast neues **2×3chöriges Hohner-Akkordion** für 30 RM. zu verkaufen, ebenfalls eine **Motorradlampe** mit Kontrollampe für 7 RM zu verkaufen. Gründlingsweg.

Kontrabaß mit Futteral alles gut erhalten zu verkaufen oder gegen Kohlen- oder Gasbadeofen zu tauschen. Unnaer Straße.

Ein **Mädchenfahrrad** Marke Bismarck, neuwertig, billig zu verkaufen. Außerdem noch ein **Tragkorb,** zweiteilig, für Tauben, zwei **Badewannen, zwei Trinkgeschirre, Stifteller** und sonstiges billig zu verkaufen. Bornstraße.

Einen fast neuen **Gehrock** zu verkaufen (Größe 46 bis 48). Steubenstraße.

Gut erhaltener **Anzug** für vierzehn- bis sechzehnjährigen für 12,— RM. zu verkaufen. Ein Paar gut erhaltene Herrenhalbschuhe, Größe 39, für 3,— RM. zu verkaufen. Schüchtermannstraße.

Zwei getragene **Anzüge** Größe 47/48 und einen neuen Pullover zu verkaufen. Lortzingstraße.

Gut erhaltener, dunkler, kombinierter **Anzug** Größe 48, billig abzugeben. Hüttemannstraße.

Kaufgesuche

Ein **Kinderlaufstall** zu kaufen gesucht. Schumannstraße.

Gebrauchte **Nähmaschine** zu kaufen gesucht. Dürener Straße.

Wenig gebrauchtes, gut erhaltenes **Wohnzimmer** zu kaufen gesucht. Werkstelephon 5285.

Tauschgesuche

Akkordion 12 Bässe, 23 Tasten, gegen gutes Sportrad zu tauschen gesucht. Tiefestraße.

Verschiedenes

Blauer **Wellensittich** entflogen, abzugeben bei: Kamener Straße.

Am 3. Mai **Schlüsselbund** verloren auf dem Wege von Burgholzstraße zum Horst-Wessel-Platz, abzugeben: Schüchtermannstraße

Die Adressen sind an den schwarzen Brettern in den Vorräumen der Werkspflege, der Krankenkasse und der Lohnkasse i 1 Dortmund zu ersehen.

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Verlag: Gesellschaft für Arbeitspädagogik m. b. H., Düsseldorf; Hauptschriftleitung: P. Rud. Fischer, Vereinigte Werkszeitungen, Hütte und Schacht, Düsseldorf, Schließfach 728. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: i. V.: Georg R. Fischer, Düsseldorf. Sachbearbeiter: Dr. F. Heinze, Hoesch Aktiengesellschaft, Hauptverwaltung, Dortmund. — Druck: Droste Verlag und Druckerei KG., Düsseldorf, Pressehaus

thyssenkrupp Corporate Archives